

167. Sitzung

Donnerstag, den 5. November 1953

Geschäftliche Mitteilungen	215, 234
Wechsel in der Besetzung der Ausschüsse	215
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen (Beilage 4577) — Fortsetzung der Beratung — Abstimmung	216
Antrag des Abg. von Rudolph betr. Freigabe der Originale der Vier Apostel von Albrecht Dürer an die Stadt Nürnberg (Beilage 4620) Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4745) Baur Anton (SPD), Berichterstatter von Rudolph (SPD) Euerl (CSU) Elsen (CSU) Dr. Haas (FDP) Bezold (FDP) Michel (CSU) Engel (BP) Haußleiter (fraktionslos) Dr. Lacherbauer (BP) Dr. Schwalber, Staatsminister Abstimmung nach § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung	216 217, 232 220 221, 233 221 222 224 225 226 227 228 233
Wahl von Berufsrichtern beim Verfassungsgerichtshof Dr. Lacherbauer (BP), zur Geschäftsordnung Dr. Haas (FDP) Junker (CSU), zur Geschäftsordnung Pittroff (SPD), zur Geschäftsordnung Durchführung der Wahl Nächste Sitzung	234 234 234 234 234 234

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 167. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen oder Beurlaubungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Eisenmann, Dr. Franke, von und zu Franckenstein, Gegenwarth, von Haniel-Niethammer, Hettrich, Dr. Jüngling, Kerber, Mader, Mittich, Op den Orth, Roßmann und Schmid.

Präsident Dr. Hundhammer: Infolge von Veränderungen in den Fraktionsstärken erhält die Fraktion der CSU in fünf weiteren 28er-Ausschüssen einen 10. Sitz. Die Fraktion der CSU nominiert hierfür für den Wirtschaftsausschuß den Abgeordneten Ramelsberger, für den Landwirtschaftsausschuß den Abgeordneten Stegerer, für den Sozialpolitischen Ausschuß den Abgeordneten Dr. Heubl, für den Ausschuß Bayern-Pfalz den Abgeordneten Schmid, für den Grenzlandausschuß den Abgeordneten Eder. Die Fraktion der Bayernpartei zieht aus diesen Ausschüssen ihren 6. Sitz zurück. Die Fraktion der CSU nominiert ferner für den Landwirtschaftsausschuß an Stelle des Abgeordneten Demmelmeier den Abgeordneten Thanbichler, für den Wirtschaftsausschuß an Stelle des Abgeordneten Schuster den Abgeordneten Karl, für den sozialpolitischen Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Schmid den Abgeordneten Schmidramsl; ferner für den gleichen Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Lutz den Abgeordneten Kurz, für den Besoldungsausschuß an Stelle des Abgeordneten Kurz den Abgeordneten Dr. Schubert.

Die Fraktion der FDP teilt mit Schreiben vom 30. Oktober mit, daß der Abgeordnete Hadasch aus dem Eingaben- und Beschwerdeausschuß ausscheidet und an seiner Stelle die Abgeordnete Fräulein Dr. Brücher benannt wird.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Wir fahren nunmehr fort in der Beratung der Ziffer 8 a der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen (Beilage 4577).

Wir haben gestern die Beratungen mit der Beendigung der Debatte abgebrochen, wobei das Problem der Inkraftsetzung des Gesetzes zuletzt Gegenstand der Diskussion gewesen war. Die Fraktionen wollten sich darüber schlüssig werden. Ich bitte die Fraktionen, zu erklären, wozu sie sich entschlossen haben.

(Abg. Dr. Lippert: 5. November!)

— Durch Zuruf wird mitgeteilt, daß als Termin für das Inkrafttreten der 5. November, also der heutige Tag, festgelegt wurde.

(Zuruf von der CSU: Einverstanden!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Weitere Erklärungen werden nicht abgegeben. Wir kommen damit zur Abstimmung in der zweiten Lesung.

Ich rufe auf den § 1 in der Fassung der ersten Lesung. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf den § 2, der nunmehr die Fassung erhält:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 5. November 1953 in Kraft.

— Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen des Gesetzes die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf den letzten noch offenen Punkt der Tagesordnung — abgesehen von dem Nachtrag, der Ihnen unterbreitet worden ist—:

Antrag des Abgeordneten von Rudolph betreffend Freigabe der Originale der Vier Apostel von Albrecht Dürer an die Stadt Nürnberg (Beilage 4620).

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4745) berichtet der Herr Abgeordnete Baur Anton; ich teile ihm das Wort.

Baur Anton (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1953 über den Antrag des Kollegen von Rudolph verhandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist damit einverstanden, daß die Originale der Vier Apostel von Albrecht Dürer der Stadt Nürnberg als Leihgabe überlassen werden.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Kollege Lang.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um mehr Ruhe!

Baur Anton (SPD), Berichterstatter: Da ich zu Beginn der Beratung verhindert war, übernahm der Kollege Dr. Franke zunächst die Berichterstattung und führte aus, er sehe keinen Grund, dem Willen des Stifters Albrecht Dürer nicht nachzukommen und die Gemälde nicht wieder in Dürers Vaterstadt Nürnberg zurückzuführen. Die Gründe, die dafür angeführt würden, seien gewichtig und plausibel. Auch verfüge München über so viele herrliche Gemälde, daß gerade diese beiden Bilder, die Nürnberg wie einen Augapfel hüten werde, nicht besonders gefährdet sein könnten oder ihr Ausfall auch nur einen Fremden weniger nach München locken würde. Wenn der Landtag schon beinahe damit einverstanden gewesen sei, daß die besten Kunstwerke nach Amerika gingen, könnte er auch damit einverstanden sein, daß diese beiden Gemälde mindestens zeitweilig in die Stadt ihres Schöpfers zurückkehren.

Ich selbst als Berichterstatter teilte die Auffassung des Vorredners und sagte, der Ausschuß könne mit der Überlassung als Leihgabe einverstanden sein. Allerdings dürfe aus der Leihgabe nicht ein Dauerakt werden.

Der Mitberichterstatter trat der Meinung des Berichterstatters nicht bei. Nürnberg habe wohl ein bestimmtes Anrecht auf die Apostelbilder und diese könnten Nürnberg bis zur Wiederherstellung der Alten Pinakothek als Leihgabe überlassen werden, es dürfe aber nicht dazu kommen, daß München sich bemühen müsse, die Bilder wieder zurückzuerhalten.

Antragsteller von Rudolph erinnerte daran, daß er seinen ursprünglichen Antrag vor fast genau einem Jahr zurückgezogen habe. In der Zwischenzeit habe er aber neues Material gesammelt, von dem er glaube, daß es den Beschluß des Ausschusses wesentlich beeinflussen werde. Die Apostelbilder seien nämlich nicht Eigentum des Landes Bayern, wie er angenommen habe, sondern Eigentum der Wittelsbacher Landesstiftung und damit eigentlich des Hauses Wittelsbach.

Als weiteren wesentlichen Grund für die Abänderung des Antrags nannte Abgeordneter von Rudolph den Brief Albrecht Dürers aus dem Jahre 1526, den der Antragsteller in Photokopie jedem Ausschußmitglied überreichen ließ. Albrecht Dürer bitte darin den Rat der Stadt Nürnberg, das „bescheidene Gemälde“ von ihm als Andenken und als kleines Geschenk anzunehmen. Über den Brief Albrecht Dürers, erklärte der Antragsteller, komme man nicht hinweg. Dürer habe als Ehrengeschenk dafür 100 Gulden erhalten. Kurfürst Maximilian I. habe die Bilder 1627 nicht gekauft, sondern die 100 Gulden zurückerstattet.

Der Vorsitzende mahnte die Mitglieder des Ausschusses, sich der Tragweite einer solchen Argumentation und Entscheidung bewußt zu sein. Ein großer Teil des Bestandes der Pinakothek sei viel später, Ausgang des 18. Jahrhunderts, nach München gekommen, zum wesentlichsten Teil aus dem pfälzischen Gebiet. Wenn die Argumentation zugunsten Nürnbergs ernst genommen würde,

(Baur Anton [SPD])

müsse man mit dem Auftreten anderer Ansprüche rechnen.

Regierungsdirektor Dr. Wallenreiter bat, drei Dinge zu unterscheiden: Die Rechtslage und die Bedeutung einer Willenskundgebung des Landtags, die allgemeine kulturpolitische Lage und schließlich die besonderen Verhältnisse dieses Falles.

Der Regierungsvertreter betonte, die Änderung des Antrags, der nicht mehr Übereignung, sondern Leihgabe wünsche, sei für den Stiftungsvorstand keine Neuigkeit. Dieser habe sich bereits am 11. Dezember 1952 nicht nur mit dem im Landtag gestellten Antrag befaßt, sondern auch mit dem Antrag des Oberbürgermeisters von Nürnberg, der im Sinne des nunmehrigen Antrags Überlassung als Leihgabe erbeten habe. Der Stiftungsvorstand habe aber einstimmig beschlossen, auch dieses Gesuch abzulehnen.

Regierungsdirektor Dr. Wallenreiter unterstrich dann, daß die Alte Pinakothek im gleichen Rang sei mit den Uffizien, dem Prado in Madrid, dem Britischen Museum in London, dem Louvre. Dieser gleiche Rang mit den ganz wenigen großen Museen müsse gewahrt bleiben, wenn nicht das Ansehen Bayerns in der Welt empfindlich Schaden leiden solle.

Der Regierungsvertreter gab sodann das Gutachten bekannt, das 1928 von Geheimrat Dr. Dörnhöffer mit Professor Kinkelin erstattet worden ist. Nach diesem Gutachten dürfen die Bilder nicht versandt werden, da sie auf etwa 12 kaum 20 cm breite, querlaufende, äußerst dünne aneinandergelimitte Brettchen gemalt und äußerst empfindlich bei der Beförderung seien. — Ich will das ganze Gutachten nicht verlesen, weil ich annehmen darf, daß sich noch eine weitere Diskussion anschließen wird. —

Der Vorsitzende sagte noch weiter, für den Fall, daß der Wunsch Nürnbergs erfüllt werde, würde auch Bamberg sehr nachdrücklich seine Wünsche anmelden. Der größte Teil des Bamberger Domschatzes aus der Zeit Kaiser Heinrichs II., der in Bamberg ausgestellt wurde, sei aus München gekommen und wieder nach München zurückgeschickt worden. Dabei sei den Bambergern zum Bewußtsein gekommen, daß bei der Einverleibung von Franken nach Bayern wertvollste Stücke nach München gegangen seien.

Dr. Korff setzte sich ebenso wie Kollege Euerl ebenfalls für die Leihgabe nach Nürnberg ein. Kollege Michel warnte davon, die Bilder von München nach Nürnberg zu senden. Kollege Förster sprach sich gleichfalls dafür aus, man solle die Bilder doch wenigstens eine Zeitlang nach Nürnberg geben. Der Antragsteller nannte es eine leere Geste, wenn man von einer Verehrung spreche, aber nicht den Mut habe, den Willen des größten deutschen Malers zu erfüllen. Der Herr Kollege Engel befürchtete eine Beschädigung der Bilder durch den Transport und bemerkte, der Antragsteller habe durchblicken lassen, daß Nürnberg

ein Besitzrecht habe; deshalb sprach er sich gleichfalls für eine Ablehnung des Antrags aus.

Der Berichterstatter schlug daraufhin vor, den Antrag dahin abzuändern, die Gemälde als Leihgabe für höchstens ein Jahr nach Nürnberg zu geben. Dieser Vorschlag wurde nicht befürwortet, und Regierungsdirektor Wallenreiter wies nochmals auf die schwerwiegenden Folgen hin. Das tat auch Ministerialdirektor Dr. Mayer, der den Ausschuß bat, das eingehende Gutachten der Direktoren der staatlichen Gemäldesammlung und die ersten und ausführlichen Darlegungen des Regierungsvertreters nicht zu übersehen. Im Namen des Ministeriums sprach er die Bitte aus, den Antrag abzulehnen, da er nicht zurückgezogen worden sei.

Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des Antrags; diesem Ablehnungsantrag schloß sich der Berichterstatter an, nachdem sein Vorschlag auf eine Begrenzung der Leihfrist nicht angenommen worden war.

Mit 11 gegen 9 Stimmen faßte der Ausschuß bei 2 Stimmenthaltungen den Beschluß, den Antrag des Abgeordneten von Rudolph abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache, möchte aber vorher doch bitten, im Hohen Hause etwas mehr Ruhe zu bewahren. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete von Rudolph gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Jeder von uns kennt aus unzähligen Vervielfältigungen die Bilder von Albrecht Dürer, die auf zwei Tafeln die Apostel Paulus und Markus sowie Johannes und Petrus zeigen. Sie sind durchaus irdisch gemalt, ohne alle Gloriole, als geistig geformte Männer aus dem Volke, als deutlich voneinander abgehobene Menschentypen. — Daher auch die Bezeichnung „Vier Temperamente“ — und werden seit langem als weltgültige Symbole in der Darstellung menschlicher Charaktere betrachtet. Mit diesen Bildern hat sich Albrecht Dürer zum reformatorischen Geist seiner Vaterstadt bekannt und hat sie ihr im Jahre 1526 zum Geschenk gemacht. Sie blieben sein letztes größeres Werk. Im Jahre 1528 ist er gestorben.

(Abg. Bezold: Dann hätte die Stadt die Bilder nicht verkaufen sollen!)

Seit 1627 sind die Bilder nicht mehr in Nürnberg, sondern gehören heute als Eigentum der Wittelsbacher Landesstiftung zum Bestand der Alten Pinakothek in München.

Für den vorliegenden Antrag sprechen zwei Tatsachen: Einmal der Brief, mit dem Albrecht Dürer die Bilder an die Stadt gegeben hat; und zum zweiten die während der vorjährigen Jubiläumsausstellung bei der Jahrhundertfeier des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg erneut gemachte Beobachtung, daß Nürnberg so gut wie keine Originale von Albrecht Dürer besitzt.

(Andauernde Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß wiederholt bitten, im Hohen Hause mehr Ruhe zu bewahren und Gespräche und Konferenzen außerhalb des Sitzungssaales zu führen.

von Rudolph (SPD): Vor acht Tagen hat eine Münchner Zeitung geschrieben, Dürer habe die Bilder seiner Vaterstadt „zum Präsent gemacht“. Das ist ein reichlich banaler Ausdruck für einen Vorgang, der dem alternden Meister mehr bedeutet hat als eine einfache Übereignung; denn nicht so sehr die Tatsache, daß er die Bilder hergeschenkt hat, ist das bemerkenswerte; bemerkenswert ist die **Feierlichkeit**, mit der er sein Werk übergab. Er fühlte sich gedrängt, den inneren Beweggrund in Worte zu fassen und hat dem Rat der Stadt Nürnberg einen Brief geschrieben. Der Brief liegt heute im Original im Staatsarchiv Nürnberg; er trägt kein Datum, sein Eingang ist jedoch in den Briefbüchern der Reichsstadt vom Jahre 1526 bestätigt.

Der Rat der Stadt Nürnberg beantwortete das Geschenk mit einer **Ehrengabe von 100 Gulden** — genau gesagt 112 Gulden, 10 für die Frau Dürers und 2 für den „Knecht“ — und bestimmte die Ratsstube in Nürnberg als würdige Unterkunft. Dort hingen die Bilder 101 Jahre, bis in das erste Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges hinein.

Da erschien im Juni des Jahres 1627 ein Abgesandter des **Kurfürsten Maximilian** von Bayern und überbrachte das Ansuchen seines Herrn, es möchten diesem die beiden Apostelbilder für die Münchner Sammlung überlassen werden. Man war in den Kreisen des Rates der Stadt Nürnberg über dieses Verlangen sehr erschrocken und versuchte mehrfach, ihm auszuweichen. Der Kurfürst jedoch beharrte auf seinem Willen und schließlich sandte ihm die Stadt die Originale mit den inzwischen gefertigten Kopien in der Hoffnung, Kurfürst Maximilian werde die gut gelungenen Kopien behalten und die Originale zurücksenden. Der Rat der Stadt Nürnberg hielt es nämlich für durchaus wahrscheinlich, daß Maximilian die Originale nicht behalten werde, und zwar aus folgendem Grund: Auf den Originaltafeln finden sich zu Füßen der Apostel Sprüche der vier Evangelisten, mit denen Dürer seine Hinneigung zu Martin Luther bekräftigte. Maximilian hatte auch wirklich an diesen Bibelsprüchen keine Freude und half sich auf eine etwas gewaltsame Weise: er ließ die Beischriften absägen

(Zuruf: Unerhört!)

und sandte sie mitsamt den echten Rahmen und den Kopien nach Nürnberg zurück. Die Originale blieben in München und kamen 1836 in die Alte Pinakothek; sie hängen jetzt im Haus der Kunst.

(Zuruf von der BP: Wem gehören sie jetzt?)

Im Jahre 1922 zeigte sich die Stadt Nürnberg großzügig; sie trat auch die Beischriften und die alten Rahmen als Leihgabe an die bayerische Staatsgemäldegalerie ab, so daß sie wieder mit den Originalen vereinigt werden konnten. Daraus ergibt sich der etwas merkwürdige Zustand, daß die Bilder als ganzes eigentlich zwei Herren gehören.

Heute über die **Handlungsweise der Nürnberger** zu Gericht zu sitzen und ihnen zu sagen, sie hätten eben die Bilder nicht hergeben sollen, kann nicht unsere Aufgabe sein. In diesem Hohen Hause ist oft die Ansicht geäußert worden — mit Recht geäußert worden —, man könne einen Vorgang nur aus der Zeit heraus verstehen, in der er sich abgespielt hat. Nach fast zehnjährigem Krieg stand im Jahre 1627 die Sache der Evangelischen schlecht. Die Freie Reichsstadt wagte es nicht, sich mit dem mächtigen Reichsfürsten zu verfeinden. Maximilian von Bayern, das Haupt der katholischen Liga, war Herr der Oberpfalz und damit der östliche Grenz Nachbar Nürnbergs geworden. Er konnte die protestantische Stadt aufs schwerste schädigen, die nicht nur für ihr Gebiet, sondern hauptsächlich für ihren Handel, der mit seinen Kaufmannszügen durch Bayern ziehen mußte, Repressalien befürchtete. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn im kulturpolitischen Ausschuß der Ausdruck von einer „**bewaffneten Überredung**“ gebraucht worden ist.

(Abg. Meixner: Na, na!)

Ich zitiere diesen Ausdruck — er stammt von unserem vom Schicksal so schwer geschlagenen Kollegen Dr. Dr. Franke — wir würden heute den Druck, den Maximilian damals ausgeübt hat, als politischen Druck bezeichnen. Im Ausschuß ist auch davon gesprochen worden, Maximilian habe die Bilder gekauft. Gewiß, er hat der Stadt Nürnberg **ohne Kaufvertrag** die 100 Gulden zurückerstattet, die seinerzeit dem Meister als Ehrengeschenk verliehen worden waren. Man hat damals das Wort „Inflation“ noch nicht gekannt. Es ist aber wohl anzunehmen, daß im Jahre 1627, nach fast 10 Jahren Krieg, der Geldwert gegenüber 1526 erheblich abgesunken war. Und noch etwas spricht gegen die Annahme eines Kaufes. 25 Jahre vorher hatte Maximilian für einen in Nürnberg erworbenen Dürer 1000 Gulden aufgewendet. Er wußte also, daß 100 Gulden kein Preis für einen echten Dürer sind. Man darf, nebenbei gesagt, die Kennerschaft Maximilians bewundern. Obwohl ihm der Geist, aus dem die Vier Apostel entstanden waren, fremd sein mußte, rechnete er sie doch zu den höchsten ihm erreichbaren Kunstwerken. Doch lassen wir die alten Dinge ruhen. Es wäre ein unsinniges Unterfangen, wollte ich den im Antrag ausgesprochenen Wunsch juristisch unterbauen.

(Abg. Michel: Weil es nicht geht!)

Die Bilder gehören nicht mehr Nürnberg, sondern sind in anderen Besitz übergegangen, und zwar jetzt in den der im Jahre 1923 errichteten **Wittelsbacher Landesstiftung** für Kunst und Wissenschaft. In der Stiftungsurkunde vom 12. Mai 1923 mit der Unterschrift des Chefs des Hauses Wittelsbach findet sich keine Angabe über den Ort des Vermögens. Aus dem Namen ergibt sich, daß an das ganze Land gedacht war. Es heißt lediglich in Ziffer VI: „Die Sammlungsgegenstände müssen pfleglichst verwaltet werden und nach den für staatliche Sammlungen geltenden Grundsätzen der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.“

(Zuruf!)

(von Rudolph [SPD])

Niemand wird behaupten wollen, daß beides in Nürnberg, und zwar im **Germanischen Nationalmuseum**, nicht ebenso gut möglich sein sollte wie in München.

(Abg. Riediger: Sehr gut!)

Das Germanische Nationalmuseum selbst steht meinem Antrag neutral gegenüber, aus begreiflichen Gründen. Kein Museumsdirektor wird einem anderen ein wertvolles Kleinod abjagen wollen. Trotzdem wird es sich das Germanische Nationalmuseum zur hohen Ehre rechnen, die Bilder beherbergen zu können.

Mein Antrag gründet sich auf ernsthafte **kulturpolitische Überlegungen**. Wir sind heute der Meinung, daß Werke der bildenden Kunst an den Ort gehören, an dem sie entstanden sind. Im Archivwesen ist es schon lange zur Regel geworden, Urkunden und Dokumente dort aufzubewahren, wo sie von lokaler Bedeutung waren und sind. Bis in die große Politik hinein haben schon einmal kulturpolitische Erwägungen eine Rolle gespielt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann muß die ganze Alte Pinakothek aufgelöst werden!)

Frankreich hat nach dem ersten Weltkrieg den Isenheimer Altar von Grünewald zurückverlangt, nicht für die Hauptstadt Paris, sondern um ihn am alten Platz in Colmar aufzustellen, wo er immer gestanden hat. Im Jahr 1934 hat England einen wertvollen Elfenbeinthron wieder nach Ceylon gebracht, nachdem er über 200 Jahre in London gewesen war.

(Zuruf des Abg. Dr. Lachenbauer und weitere Zurufe)

Noch schwerer wiegt folgender Gedanke: Das vielgebrauchte Wort von der Vermenschlichung der Kunst bleibt solange ohne Inhalt, als wir nicht ernst damit machen, auch den Menschen im Künstler zu respektieren. Wir bezeichnen Albrecht Dürer als den größten deutschen Maler; soll es mit dieser Bezeichnung genug sein? Sie käme einem Lippenbekenntnis gleich, wenn wir nicht sorgsam bedacht wären, den Menschen in ihm zu ehren, indem wir sein **Vermächtnis** erfüllen. Er hat gewünscht, daß die vier Apostel dort sein sollen, wo er geboren wurde, wo er geschaffen hat und wo er begraben liegt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber die Nürnberger haben es während der Nazizeit nicht gewünscht!)

— Das hat mit der Nazizeit gar nichts zu tun.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da haben sie mit den Vier Aposteln nichts zu tun haben wollen; da waren sie mit einem Apostel zufrieden!)

— Das war ein wenig daneben gelangt.

Nun noch zwei Punkte, die mir immer entgegengehalten worden sind und die einer Klärung bedürfen: Einmal der Einwand, die Bilder seien in

einem Zustand, der einen Transport nicht erlaube, und zum andern der, mein Antrag gefährde den Bestand, aber auch den Ruhm der alten Pinakothek in München. Als Nürnberg im Jahre 1928

(Unruhe und Zwischenrufe)

— ich spreche über Albrecht Dürer, meine Damen und Herren — den 400. Todestag Dürers feierte, haben es sich die größten Kunstsammlungen Europas, ja der Welt zur Ehre angerechnet, mit Leihgaben beteiligt zu sein. Einzig München schloß sich aus mit einem **Gutachten**, das wegen der schlechten Beschaffenheit der Bilder eine Verbringung nach Nürnberg ablehnte. In Nürnberg glaubt heute noch kein Mensch, daß das der wahre Grund war. Man wollte sie eben nicht nach Nürnberg geben. Inzwischen ist ein Ereignis eingetreten, das die Behauptung, die Bilder seien nicht transportierbar, unbestreitbar widerlegt. Sie waren nämlich während des Krieges mindestens zwei Jahre verlagert gewesen und sind heil und wohlbehalten nach München zurückgekehrt. Natürlich kann man sagen, im Krieg mußten sie weggebracht werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie nicht den mindesten Schaden gelitten haben. Noch keine der Stimmen, die sich gegen mich wenden, hat davon Gebrauch gemacht, daß die Bilder während des letzten Transportes vielleicht zu Schaden gekommen wären. Nebenbei gesagt, wir haben heutzutage Transportmöglichkeiten, die im Jahre 1928 noch nicht zur Verfügung standen: Autobahn, gepolsterte Transportwagen usw.

Aber sogar das Klima wird als Grund der Ablehnung ins Treffen geführt, als ob Nürnberg in Südafrika oder in Grönland liege und nicht in Luftlinie 150 Kilometer von München entfernt.

Das Hohe Haus wird sich erinnern, daß ich im März dieses Jahres Zweifel äußerte, ob es vertretbar sei, wertvolle alte Bilder auf über zwei Jahre nach Amerika zu schicken. Der Landtag hat damals einstimmig ein solches Wagnis nicht gutgeheißen. Die Bilder nach Nürnberg zu schicken, bedeutet demgegenüber keinerlei Risiko. So breit wie der Atlantische Ozean ist die Donau noch lange nicht.

Der andere Einwand, mein Antrag taste die **Vollzähligkeit der Alten Pinakothek** an, beweist, wie wenig wir an eine Rangordnung auf dem Gebiete der Kunst und der Kultur glauben. Von einer Zerreißen der Alten Pinakothek kann keine Rede sein, die Bilder bleiben ja im Besitz der Wittelsbacher Landesstiftung. Dürer steht so unvergleichbar hoch an der Spitze einer Rangordnung, daß sich andere Ansprüche nicht auf ihn berufen können. **Dürer** selbst hat über Verbleib und Aufenthalt seiner Vier Apostel **eindeutig verfügt**. Ich glaube nicht, daß es einen zweiten Brief solcher Art gibt. — Mein Antrag wird auch den Ruhm der Alten Pinakothek nicht schmälern, ihn im Gegenteil vielleicht sogar vermehren helfen. Weite Kreise würden es begrüßen, wenn sich die Wittelsbacher Landesstiftung und die alte Pinakothek zur Ausleihe entschließen könnten. Sie gäben damit zu erkennen, daß die Bilder mehr sind als ein Museumsstück, nämlich ein Besitz, an dem das ganze Volk Anteil haben soll.

(von Rudolph [SPD])

Im Ausschuß ist noch ein Bedenken geäußert worden, nämlich das: Hätten die Nürnberger erst einmal die Bilder, dann würden sie sie nicht mehr hergeben. Sie werden mir nachfühlen, daß ich darüber nicht weiter sprechen möchte.

(Heiterkeit)

Wir leben ja schließlich in einem Rechtsstaat.

Ich weiß, der Eigentümer, die Wittelsbacher Landesstiftung, ist frei in seinen Entschlüssen. Gibt aber der Landtag zu erkennen, daß er das **moralische Anrecht Nürnbergs** billigt, die Bilder, wenn auch nur als Leihgabe, einmal wieder in seinen Mauern zu sehen, so wird das Haus Wittelsbach in der so oft von ihm bewiesenen Generosität sich diesem Wunsch kaum verschließen. Vor 50 Jahren hat Prinzregent Luitpold dem Germanischen Nationalmuseum die handgeschriebene Partitur der „Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner geschenkt. Sie wissen, daß im dritten Akt gesungen wird: „Ehrt eure deutschen Meister!“ Das Germanische Nationalmuseum hat 1952 sein hundertjähriges Bestehen gefeiert. Dabei wurde wieder einmal offenkundig, wie arm Nürnberg an Dürer-Originalen ist. Ihm als Leihgabe die Bilder zu überlassen, die Dürer selbst seiner Vaterstadt zugedacht hat, wäre mehr als eine schöne Geste. Die Genugtuung, mit der die Stadt und ihre Bevölkerung, mit der ganz Franken ein solches Entgegenkommen aufnehmen würden, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die **Stadt Nürnberg** hat im letzten Krieg unersetzliche Werte verloren. Sie war eine reiche Stadt gewesen, durch Erfindergeist, Bürgersinn und Gewerbefleiß berühmt. Helfen Sie mit, meine Damen und Herren, der schwer geschlagenen, arm gewordenen und trotzdem zu neuem Leben sich rüstenden Stadt eines der Wahrzeichen zukommen zu lassen, das an ihre ruhmvolle Vergangenheit erinnert! Wäre das nicht eine schöne und hochherzige Art von **Wiedergutmachung!**

Es handelt sich um ein prinzipielles Einverständnis, nicht um eine parteipolitische Grundsatzfrage, sondern um eine **Frage der Pietät** und ehrfurchtsvoller Liebe.

Über die Einzelheiten zu sprechen, zum Beispiel über die Dauer der Ausleihe, halte ich den Landtag nicht für kompetent.

Zugegeben, mein Antrag dient nicht der Notdurft des Lebens, er dient aber einer Ordnung des Lebens, in der die Kunst und die ihr eigene Kraft wirksam werden soll.

Wir sind heute in der Lage, dem Wunsche Albrecht Dürers Rechnung zu tragen, und sei es auch nur vorübergehend. Ich bin mir bewußt, daß mein Antrag das Hohe Haus vor eine schwere und nicht alltägliche Entscheidung stellt. Ich möchte aber auch Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich dessen bewußt zu sein, daß das, was wir heute beschließen, über Bayern und Deutschland hinaus Beachtung finden wird.

(Abg. Dr. Lacherbauer: An wen ist das eigentlich adressiert?)

Und nun mag über die Jahrhunderte hinweg Albrecht Dürer selbst mit den ergreifenden Worten seines Briefes zu Ihnen sprechen! Ich habe mir vor acht Tagen erlaubt, jedem Mitglied des kulturpolitischen Ausschusses eine Photokopie des **Originalbriefes** zu überreichen, ein gleiches sei mir heute symbolisch gestattet.

(Der Redner überreicht je eine Photokopie des Briefes dem Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter)

Der Herr Kultusminister wird das ihm zugedachte Exemplar erhalten haben.

Ich gebe den Text in einer Fassung, die unseren Ohren geläufiger klingt als die Sprache des 16. Jahrhunderts, die Fassung ist aber trotzdem wortgetreu:

Fürsichtige ehrbare weise liebe Herren. Wiewohl ich seit langem geneigt gewesen wäre, Euer Weisheit ein bescheidenes Gemälde von mir zum Andenken zu verehren, habe ich dies doch wegen der Mangelhaftigkeit meiner geringfügigen Werke unterlassen müssen, weil ich gewußt, daß ich mit denselben vor Euer Weisheit nicht ganz wohl hätte bestehen können.

Nachdem ich aber in jüngstvergangener Zeit eine Tafel gemalt und darauf mehr Fleiß verwandt habe als auf andere Gemälde, erachte ich niemand für würdiger, dieselbe zum Andenken zu behalten, als Euer Weisheit. Deshalb verehere ich sie auch Euer Weisheit, untertänig und angelegentlich bittend, dieselben wollen dies mein kleines Geschenk wohlgefällig und günstig annehmen und meine geneigten lieben Herren sein und bleiben, als welche ich sie bisher stets befunden habe. Das will ich in aller Untertänigkeit um Euer Weisheit zu verdienen stets beflissen sein.

Euer Weisheit untertäniger Albrecht Dürer.

(Beifall bei Abgeordneten aller Parteien.)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Für die Stadt Nürnberg war es im Jahre 1928 eine außerordentlich große Enttäuschung, daß ihr die Stadt München verweigert hat, zum **400jährigen Todestag Albrecht Dürers** seine Bilder als Leihgabe zu geben. Wir wollen nicht darüber streiten, ob Nürnberg einen Rechtsanspruch oder einen moralischen Anspruch hat. Aber wir wollen doch feststellen, daß Nürnberg sich mindestens ebensogut als Kunststadt bezeichnen kann wie München. Denn Bürgerfleiß und Bürgerfreudigkeit haben dazu beigetragen, daß **Nürnberg** wirklich das **Schatzkästlein des Deutschen Reichs** geworden ist.

(Abg. Haas: Ohne Landesvater!)

— Ohne Landesvater und ohne gebefreudige Fürsten, die München erst zur Kunststadt gemacht haben. Denn daß München selbst für die Kunst nicht allzu viel übrig hat, beweist sich ja immer wieder bei der Beratung der Staatstheater und bei sonstigen Gelegenheiten.

(Oho!)

(Euerl [CSU])

Wenn wir heute die Frage stellen, ob Nürnberg einen **Anspruch** hat, die Bilder wenigstens als Leihgabe in seinen Mauern zu beherbergen, so wird das, glaube ich, kein einsichtiges Mitglied dieses Hauses bezweifeln. Die Frage, ob die Münchner oder die Nürnberger in der Nazizeit die Apostel mehr oder weniger beachtet haben,

(Abg. Eberhard und andere: Sehr gut!)

brauchen wir heute auch nicht zu entscheiden. Ich glaube, in dieser Beziehung war zwischen Nürnberg und München kein Unterschied, vielleicht wurden sie in München noch weniger beachtet.

Aber darüber müssen wir uns alle klar sein: Auch Nürnberg hat ein **Recht**, diese Bilder wieder einmal als Leihgabe in seinen Mauern zu beherbergen. Das Gutachten von 1928, das heute immer wieder angezogen wird und von dem auch mein Herr Vorredner schon gesprochen hat, ist doch unter ganz anderen Voraussetzungen erstattet worden. Es dürfte heute in seinen Grundzügen keine Berechtigung und keine Gültigkeit mehr haben. Man weiß ja auch, wie Gutachten entstehen und daß Gutachten auch ein wenig beeinflußt werden können, damit sie einen solchen Sinn und eine solche Form bekommen, daß sie entsprechen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sauber!)

Ich möchte also das Hohe Haus bitten, dem Wunsche von Nürnberg gerecht zu werden und die Zustimmung zu geben, daß die Bilder als Leihgabe nach Nürnberg kommen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege von Rudolph hat sämtliche Register der Orgel seiner Beredsamkeit gezogen. Aber ein paar seiner Sätze können nicht unwidersprochen bleiben. Ich möchte mich auf die **historische Begründung**, die der Herr Kollege von Rudolph gegeben hat, nicht einlassen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Stadt Nürnberg nicht mit der Abgabe der Bilder von Dürer ein sehr gutes Geschäft gemacht hat.

(Lachen — Abg. Bezold: Sie hat dafür einen halben Holländer bezahlt!)

Denn man könnte unter Umständen auch sagen, daß die Stadt Nürnberg für die Hingabe der Bilder den Geleitschutz und die Sicherheit in den Fährnissen des dreißigjährigen Kriegs bekommen hat. Dieser Wert ist nicht gering anzuschlagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Wenn der Herr Kollege von Rudolph die wirtschaftshistorischen Ausführungen, die in den Büchern von Onno Klopp über den dreißigjährigen Krieg stehen, gelesen hätte, wüßte er, daß der rheinische Goldgulden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einen wesentlich höheren Wert hatte als um die Jahre 1520, 1530, und zwar aus dem Grund,

weil die Zeit des dreißigjährigen Kriegs der Beginn der sogenannten Kipper- und Wipperzeit war, als schlechtere Münzen geschlagen und die guten Goldmünzen mit einem wesentlichen Aufgeld gehandelt wurden.

Ich glaube aber, daß zwei Gründe das Hohe Haus veranlassen müßten, den Zustand zu belassen, in dem sich seither die Bilder befunden haben. Der eine Grund ist, daß der Begriff der **Alten Pinakothek in München untrennbar mit den Dürerbildern** verbunden ist. Kein Mensch, der aus dem Ausland kommt, wird die Bilder woanders suchen als in der Münchner Pinakothek. Man kann nicht den Satz vertreten, daß die Werke der bildenden Kunst an Orte gehören, wo sie entstanden sind. Es wäre sehr schön, wenn es so wäre. Aber wahrscheinlich gäbe es dann keinen Louvre, keine Münchner Pinakothek und keinen Palazzo Pitti. Ich glaube also, daß man die **Einheit von Kunstwerk und Standort**, eine durch viele Jahrhunderte hindurch bestehende Einheit nicht trennen darf.

Und ein Zweites. Wenn Herr Kollege von Rudolph sagt, daß ein **Stiftungsbrief** von Albrecht Dürer vorliege und daß man dem letzten Willen dieses großen Künstlers nachkommen müsse, dann kann ich nur sagen: Es liegen viele Stiftungsbriefe für berühmte und künstlerisch wertvolle bayerische Klöster vor, und diese Stiftungsbriefe sind im Jahre 1803 nicht beachtet worden.

(Sehr gut!)

Fangen Sie an, die Kunstwerte der bayerischen Klöster aus der Pinakothek wieder in diese Klöster zurückzubringen, und ich kann Ihnen sagen, daß von den großen Kunstsammlungen nicht allzuviel mehr bleiben wird.

(Zuruf von der SPD: Einschließlich Staatsbibliothek!)

Ich kann mir vorstellen, daß es notwendig und manchmal zweckmäßig ist, das eine oder andere Kunstwerk wieder an seinen Platz zurückzubringen. Ich kann mir vorstellen, daß Aschaffenburg mit Recht um die Werke kämpft, die der Aschaffener Galerie zugehören. Aber ich glaube, daß die Frage der Dürer-Bilder ein ganz anderes Problem ist, nämlich ein Problem der Einheit der größten und wichtigsten bayerischen Kunstsammlung, und daß man aus diesem Grund den Antrag des Kollegen von Rudolph ablehnen muß.

(Bravo! und Beifall bei der CSU — Zuruf von der BP: Die Zuständigkeit?)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine verehrten Damen und Herren! Es besteht doch wohl kein Zweifel, daß die Frage der Rückschaffung der Vier Dürerschen Apostel als Leihgabe nach Nürnberg nicht eine juristische und auch nicht eine technische Frage ist, sondern allein eine **Frage des guten Willens**.

(Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten)

Die Frage, meine Damen und Herren, ob nun in diesem Falle der gute Wille nicht betätigt werden

(Dr. Haas [FDP])

sollte, die gilt es hier zu untersuchen. Da wäre wohl in erster Linie darauf hinzuweisen, daß der verfloessene Weltkrieg der Stadt Nürnberg in sehr viel höherem Maße geschlagen hat als der Stadt München,

(Widerspruch)

insbesondere der Altstadt Nürnberg,

(Lebhafter Widerspruch)

die sehr vieles bedeutet hat und in ihrer Art nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt einmalig gewesen ist. Meine Damen und Herren, 50 Minuten haben bei dem großen Angriff vom 2. Januar 1945 genügt, um die **Altstadt Nürnberg** im wesentlichen in **Schutt und Asche** zu legen. Verhältnismäßig Weniges ist erhalten geblieben; vieles kann überhaupt nicht mehr aufgebaut werden, weil niemals die Mittel dafür vorhanden sein werden und weil es auch dann nur Plagiat wäre. Manches ist wiedererstanden, was nur teilzerstört gewesen ist. Daß das **Germanische Nationalmuseum** — es ist unter der Schirmherrschaft unseres allverehrten Bundespräsidenten nun rüstig in seinem Wiederaufbau und -ausbau vorangeschritten —, das ja eine Stiftung des ganzen deutschen Volkes ist, Dürer-Werke kaum beherbergt, das hat der Kollege von Rudolph schon ausgeführt und das habe ich schon als Schüler einer Nürnberger höheren Lehranstalt als außerordentlich schmerzlich empfunden. Wir haben im Germanischen Museum hervorragende Werke einer Reihe von bedeutsamen Dürer-Schülern — Hans Baldung Grien usw. —, aber wir haben die Dürerschen Apostel jeweils nur in Nachbildung zu sehen bekommen.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es sehr wesentlich und sehr bezeichnend gewesen, daß Herr Kollege Elsen vorhin in einem Atemzug die Alte Pinakothek in München mit dem Louvre in Paris verglichen hat. Wir wissen, was der Louvre in Paris als zentrales Kunstinstitut für Frankreich bedeutet. Ich frage aber gerade Sie, meine Damen und Herren, die Sie den förderalistischen Staatsgedanken bei jeder Gelegenheit herausstellen: Halten Sie es denn für richtig, daß innerhalb Bayerns und innerhalb Deutschlands die Alte Pinakothek in München tatsächlich denselben Rang wie der Louvre in Paris einnehmen soll — ich meine natürlich, soweit die Alte Pinakothek dies nach ihrem Kunstinhalt kann? — Wenn Sie das wollen, bekennen Sie sich bewußt zu dem Gedanken der **kulturellen Verödung der Provinz**, also zu dem französischen System. Und dagegen habe ich von Anfang an in diesem Hause und auch anderswo Stellung genommen. Der entscheidende Gesichtspunkt ist, ob Sie der Stadt Nürnberg das, was sie hat bzw. gehabt hat und nun als Leihgabe wieder zurückhaben will, wirklich mit Fug und Recht vorhalten können oder nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie sind ja gar nicht zuständig!)

Bis zum Jahre 1945 sind auf den Auslandsreisekarten, soweit Süddeutschland in Frage kam, immer drei Städte gestanden: München, Nürnberg

und Heidelberg. Sie werden mir nicht glauben machen können, daß dann, wenn in Süddeutschland Auslandsstrips durchgeführt werden, wie das ja laufend der Fall ist, München in Zukunft nicht mehr auf diesen Auslandsreisetouren erscheinen wird. München wird auch ohne diese Vier Apostel von Dürer in jedem Fall besucht werden. Es handelt sich aber darum, daß die so stark zerstörte Stadt Nürnberg mit Sicherheit wieder in den Reiseplan der ausländischen Reisegesellschaften hineinkommt. Und dazu trägt auch die Rückgabe der Vier Apostel von Dürer — als Leihgabe wohl gemerkt — einiges bei. Es ist lediglich eine Sache des guten Willens.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind ja nicht zuständig!)

— Herr Oberföderalist Dr. Baumgartner, Ihnen steht es besonders schlecht an, wenn Sie sich hier für die kulturelle Verödung der Provinz einsetzen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind ja gar nicht zuständig im Landtag, das beweist kein Mensch! — Dr. Lacherbauer: Das kann auch keiner! — Abg. Dr. Baumgartner: Wir reden jetzt über Dinge, wo wir gar nicht zuständig sind!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur **Frage der Zuständigkeit!** Wenn wir nicht zuständig sind, wollen wir die Sache absetzen und uns nicht den Kopf zerbrechen. Es wäre besser gewesen, der kulturpolitische Ausschuß hätte das dann getan. Nachdem aber in die Debatte eingetreten worden ist — nicht nur von denen, die dafür sind, daß die Bilder als Leihgabe nach Nürnberg kommen, sondern auch von denen, die dafür sind, daß die Bilder in München bleiben —, gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz und unbeeinflußt — ich fühle mich der einen wie der anderen Stadt nicht mehr oder weniger verbunden — zu den Dingen spreche.

Es ist ein uralter **Streit in der Kunstliteratur**, ob Kunstwerke früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte in einzelnen großen Museen ausgestellt oder an Ort und Stelle belassen werden sollen, ein Streit — da hat Herr Kollege Dr. Haas vollkommen recht —, der zunächst entschieden wird nach der politischen Auffassung der einzelnen Länder, danach nämlich, ob sich das einzelne Land zentral oder nach Stämmen aufgeteilt fühlt. Es ist hundertprozentig richtig, daß der ungeheure Sog des Louvre, der heute noch in Frankreich besteht und den Sie bei jeder Versteigerung dort beobachten können, zur Folge gehabt hat, daß die französische Provinz, museal betrachtet, ausgeblutet ist. Daß das fremdenverkehrsmäßig weniger geschadet hat, kommt daher, daß architektonische Werke nun einmal nicht von Ort und Stelle gebracht werden können.

(Zuruf von der SPD: O doch!)

— Ich glaube nicht, daß man eine Kathedrale von Beauvais oder von Chartres nach Paris verlegen

(Bezold [FDP])

kann. Zum zweiten kommt es daher, daß Frankreich — das mag hier einmal gesagt werden — mit seinen kulturellen Schönheiten sehr viel vorsichtiger umgegangen ist als Deutschland, und daß dort vor allem in den Kleinstädten verboten war, in alten Bauwerken die Mauern herauszureißen und an ihrer Stelle Auslagen einzubauen. Das sind die Ursachen, warum in Frankreich auch heute noch die Provinz bereist wird. Für jeden, der es versteht, einem Kunstwerk gefühlsmäßig gegenüberzutreten, ist es selbstverständlich, daß das Kunstwerk in seiner Umgebung, an dem Ort, wohin es gehört, andere Werte auszustrahlen und anders zu packen vermag als in einem Museum, auch wenn es noch so gut und zweckmäßig eingerichtet ist. Ich weiß nicht, wie die neue Pinakothek aussehen wird; sie wird zweifellos vom Standpunkt der Erhaltung aus die Kunstwerke besser schonen als wenn man sie an dem Ort beläßt, für den sie geschaffen sind. Schon die Kirche sagt mit Recht: **Laßt die Kunstwerke an Ort und Stelle!** Laßt sie dort, wo sie sind, laßt sie in den Kirchen, selbst wenn sie dort Temperaturschwankungen und besonderen Einflüssen ausgesetzt sind, die ihnen, sehr ins Kleinliche gesehen, schädlich sein können. Der Wert, den sie dort ausstrahlen, ist viel größer, als wenn sie tot in den Räumen von Museen hängen.

Man kann sich nur außerordentlich schwer der Auffassung versagen, daß eine Stadt, eine bestimmte kulturelle Landschaft, die nun einmal ein anderes Landschaftsbild, ein anderes kulturelles Gesicht als München hat, es unangenehm empfindet, wenn Kunstwerke, die aus ihrem kulturellen Boden heraus geschaffen sind, jetzt irgendwo anders hängen, und wenn sie dies zu begründen versucht und auch zu begründen vermag.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Was machen wir dann mit den Italienern, den Franzosen, den Holländern, den Spaniern?)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer! Es behauptet niemand in diesem Hause, daß die Kunstwerke als solche enteignet werden können und sollen. Das will niemand. Es ist lediglich von einer **Leihgabe** die Rede. Zunächst besteht auch kein Zweifel, daß die Welt in jenen Jahren, in denen die Bilder geschaffen wurden, von München nur recht wenig gewußt hat. Damals hat die Welt in Deutschland zwei Städte gekannt: Augsburg und Nürnberg.

(Sehr richtig! links und in der Mitte).

Es war die Kunstfertigkeit der Städte Augsburg und Nürnberg, die den deutschen Namen in der Welt der Kunst bekanntgemacht hat. **München** hat sich infolge seiner politischen Lage allmählich zu einer starken **Sammlerstadt** entwickelt. Wegen dieses Sammels sind die Bilder nach München gekommen, um dort zunächst ein Schicksal übelster und barbarischster Art zu erleiden. Jeder, der von Tafelbildern etwas versteht, wird mir recht geben. Es gibt nichts Barbarischeres, nichts Übleres, nichts, was mehr gegen den Sinn eines Kunstwerkes verstößt, als wenn man an ein Tafelbild die Säge ansetzt. Das ist das unmöglichste Vor-

gehen, das es überhaupt gibt. Jemand, der sich so verhält, ganz gleich, ob er Fürst oder Bürger ist, hat den Anspruch verwirkt, von sich sagen zu können: Ich habe dieses Werk aus Liebe zur Kunst, aus der Anhänglichkeit zur Kunst zu mir geholt. Der es geholt hat, tat dies aus einem egoistischen Eigenwillen, vielleicht aus Prachtwillen, aber auch nicht mehr. Der Brief Dürers beweist, daß der **Wille des Künstlers** damit nicht erfüllt war. Was Dürer gesagt hätte, wenn ihm einer erklärt hätte, eines Tages werden diese vier Bilder oder diese zwei Bildtafeln zersägt werden — ich weiß es nicht. Wahrscheinlich hätte er sie selber zerschlagen oder er hätte sie nicht geschaffen; denn es kann für einen Künstler nichts Schlimmeres geben als den Gedanken, daß eine rohe Hand in sein Werk eingreift.

Und nun, meine Damen und Herren, wird behauptet, die Bilder sind ja von München sozusagen bezahlt worden, und es wird auf jene 100 Gulden verwiesen, die damals Nürnberg Dürer als Geschenk bzw. als **Gegengabe** für sein Geschenk erstattet hat. Bisher hat sich in diesem Hause noch niemand die Mühe gemacht, festzustellen — man kann das sehr leicht —, was im Jahre 1627 ungefähr für Bilder bezahlt wurde. Damals, im 17. Jahrhundert, blühte die holländische Tafelmalerei, und wer etwas von Kunst versteht, weiß, daß die holländischen Tafelmalerei — wenigstens diejenigen mittlerer Qualität — zu Tausenden Bilder geschaffen haben. In Holland geschah das deshalb, weil dort das Bild die **Kapitalanlage** war; denn in dem kleinen Land konnte kein Landbesitz erworben werden und daher hat die Volkswirtschaft auf das Bild gegriffen. Nun will ich Ihnen einmal sagen, was zu dieser Zeit in Holland Bilder gekostet haben. Von einem mittleren Maler, der bei weitem nicht der teuerst bezahlte war und es heute noch nicht ist, van Goyen, einem Vorläufer von Rembrandt, steht fest, daß er 2700 bis 3400 Bilder gemalt hat. Die Maler saßen damals von früh bis in die Nacht an der Staffelei, weil sie sich damit ernähren mußten, und trotz der Unmenge des Geschaffenen hat man damals für einen van Goyen ungefähr 35 bis 45 Gulden bezahlt. Für den Sammler waren zu dieser Zeit die Italiener die begehrten Bilder, und die Italiener, die in unseren Sammlungen, auch in den Münchner Sammlungen hängen — auch das können Sie nachweisen —, haben natürlich wesentlich mehr gekostet als hundert Gulden. Wenn einer so glücklich war, einen Italiener im Range eines Dürer für 100 Gulden zu kaufen, hat er damals schon einen Fang gemacht, genauso, wie man auch heute ab und zu einen Fang machen kann.

Und nun, meine Damen und Herren, darf eines nicht vergessen werden. Dürer hat als Maler außerordentlich wenig geschaffen. Seine Haupttätigkeit lag auf dem Gebiet des Holzschnittes und des Kupferstiches, und das, was er als Maler geschaffen hat, wurde teuer bezahlt und war gesucht. Es kann also keinem Menschen einfallen, der sich auf diesem Gebiet auskennt, mit gutem Gewissen behaupten zu wollen, daß Maximilian, der damals die Bilder an sich gebracht hat, diese etwa in einem regulären Kaufakt erworben hat. Es klingt schon mehr wie

(Bezold [FDP])

Hohn, wenn er den Nürnbergern 100 Gulden für die Bilder, die er ihnen abgepreßt hat, hinaufschickte. Jeder, der Sammler ist, weiß, wie ungerne man solche Dinge hergibt, und ich könnte Ihnen aus dem Dritten Reich das eine oder andere Beispiel erzählen, wie ungerne sich einzelne Sammler und Sammlungen von ihren Schätzen getrennt haben. Weil er den Nürnbergern diese 100 Gulden hinaufgeschickt hat, sagt man: Na ja, ihr habt's hergeben müssen, aber ihr habt ja keinen Verlust gehabt. Ein Hohn, ich möchte das noch einmal betonen, der mit der Art der Zersägung der Bilder durchaus übereinstimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, das sind schon gewagte Urteile über geschichtliche Vorgänge!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich stehe für das, was ich sage, ohne weiteres ein. Gehen Sie zu einem Kunsthändler, wenn Sie wollen, oder zu einem Kunstsachverständigen! Jeder wird Ihnen sagen, daß es das letzte an Barbarei ist, was mit einem Kunstwerk überhaupt geschehen kann, wenn man es in seinem Bestand verändert.

(Abg. Dr. Baumgartner: Außerdem ist das Kunstwerk nicht angesägt, sondern ein Bibelspruch entfernt worden! — Heiterkeit — Weitere Zurufe)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, ich muß Ihnen sagen, wenn Sie den Einwand machen, es sei kein wesentlicher Bestandteil des Kunstwerks: Was wesentlicher Bestandteil des Kunstwerks ist, bestimmt nur einer, nämlich der, der es schafft und sonst niemand.

(Abg. von Rudolph: Richtig!)

Ganz abgesehen von dem Gedanken, den Herr Abgeordneter Haas mit Recht in die Debatte geworfen hat, daß es vielleicht nicht schaden könnte, wenn das Gefühl der Franken und Schwaben, daß sie von einem Münchener zentralistischen Willen in ihrem Wirken immer wieder überschattet werden, dadurch gemindert werden kann, soll man, wie die Dinge liegen, die Werke wenigstens auf Zeit an den Ort geben, für den sie der Künstler geschaffen hat und an dem er sie aufgestellt wissen wollte.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Michel.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege von Rudolph hat würdige Worte für den großen deutschen Maler Albrecht Dürer hier gefunden. Ich glaube aber, daß das mit der Sache als solcher nichts zu tun hat. Kein Mensch in diesem Hohen Haus wird irgendwie an der Qualität, an dem Können Albrecht Dürers irgendwelche Zweifel hegen. Es handelt sich heute darum, daß wir, der Bayerische Landtag, einen politischen **Druck auf die Wittelsbacher Stiftung** ausüben sollen, daß die Bilder zurückgegeben werden. Wir sind uns darüber im klaren und es wurde von Herrn

von Rudolph selbst und zuletzt auch noch vom Herrn Kollegen Bezold gesagt, daß wir kein Recht haben, über die Wittelsbacher Landesstiftung zu verfügen. Man hat hier klar erklärt, es wäre doch für die Wittelsbacher Stiftung ein gewisser deutlicher Hinweis, wenn ein Ersuchen des Landtags vorläge.

(Abg. von Rudolph: Kein Ersuchen!)

— Herr Kollege von Rudolph, wir haben hier kein Einverständnis zu geben, genau so wenig, wie der Bayerische Landtag über Ihre Briefftasche ein Einverständnis zu geben hat, wem Sie ein Geschenk machen wollen. Wir wollen die Sache hier nicht verdrehen, sondern klar aufzeigen, um was es geht. Die Antragsteller haben zunächst den Antrag gestellt, daß die Bilder zurückgegeben werden sollen, mit der Begründung, daß sie von dem großen Maler Albrecht Dürer der Stadt Nürnberg zugehen gemacht worden seien. Wir haben dann darauf hingewiesen, daß die Bilder ja dem Fürsten freiwillig gegeben worden sind.

(Ho, ho!)

Denn sie sind von Nürnberg nach München geschickt worden. Man hat dem Fürsten die Bilder mit einer Reproduktion **zur Auswahl** gegeben. Der Fürst hat dann die Originale behalten, und den Preis, den Nürnberg als Barauslage getätigt hat, der Stadt Nürnberg zurückvergütet. Die Stadt Nürnberg hat diesen Betrag angenommen. Sie hat nicht irgendwie erklärt, vielleicht auch in höflicher Form, es sei sehr nett, daß er den Betrag geben will, aber die Stadt wolle dem Fürsten den Betrag zur Verfügung stellen. Zweifellos liegt in der Annahme des Geldes eine Bestätigung.

(Zuruf von der SPD: Wir zahlen es zurück!)

— Sehr richtig, Herr Kollege. Wir würden manches zurückzahlen, wenn wir es zurückzahlen könnten. Mancher hat manches zu einer Zeit gekauft, in der er glaubte, ein größeres Geschäft zu machen. — Ich denke an den **Geleitschutz**. Da man den Geleitschutz nicht mehr braucht, sagt man: Wir brauchen den Geleitschutz nicht mehr, gebt das andere auch zurück. Wir können nicht irgend etwas konstruieren, was in den Folgen nicht konsequent ist.

Es wurde gesagt, es würde ein **Entgegenkommen für Nürnberg und für Franken** bedeuten. Herr Kollege Haas hat geradezu von einem Ausplündern Frankens von Altbayern gesprochen. Ich glaube, daß das auch nicht richtig ist; denn das Germanische Museum in Nürnberg hat 200 Bilder aus der staatlichen Sammlung als Leihgabe. Das ist eine ganz erkleckliche Zahl, und daraus ergibt sich, daß München bewußt Nürnberg und Franken anerkennt und es ihm bestimmt helfen will.

Die Antragsteller haben **zunächst die Rückgabe** der Bilder beantragt, und als sie sahen, daß sie damit nicht durchdringen, haben sie den Antrag geändert und erklärt, man soll sie ihnen leihen. Es sind damals — ich darf die Kollegen des kulturpolitischen Ausschusses daran erinnern — die bösesten Witze gefallen wegen einer **Leihgabe auf 99 Jahre**, was gleichbedeutend sei damit, daß Mün-

(Michel [CSU])

chen diese Bilder nie mehr wiedersehen wird. Das wird wohl auch ein Grund sein, weshalb die Wittelsbacher Landesstiftung fürchten muß, daß Nürnberg, wenn die Bilder einmal dort sind, dieselben Argumente serviert, die wir heute anziehen, um den unnötigen Transport zu vermeiden.

Dann hat man gesagt, während des Krieges mußten die Bilder auch verlagert werden; das sei ein Beweis dafür, daß die Bilder nicht so gefährdet sind, wenn man sie wegbringt. Das erinnert mich an folgendes: Wenn ein Schwerkranker auf den Tod darniederliegt und zur Operation gebracht werden muß, sagt man: Wenn er so krank ist, kann man ihn nicht operieren; dann muß man ihn eben zu Hause sterben lassen. Oder er ist doch nicht so krank; sonst hätte man ihn nicht wegtransportieren können. Wir standen damals, als die **Bombennächte über München** kamen, auch vor der Entscheidung, ob wir die Kunstwerke retten sollen; glückt der Transport, ist es gut, glückt er nicht, war es ein Versuch. Wir sollten diese Versuche nicht leichtsinnig wiederholen.

Man hat ferner davon gesprochen, es seien Tafeln. Es sind nicht irgendwelche Holztafeln, sondern lauter kleine, **geleimte Täfelchen**, die kolossal empfindlich und, wie Sie wissen, bereits mit Fasern verbunden sind, so daß vorne die Malerei ist und hinten die Fasern sind, die die Malerei zusammenhalten.

(Abg. Dr. Haas: Haben wir keine Autobahn?)

— Richtig. Es könnte aber auch ein Unfall passieren. Unfälle sollen öfters vorkommen. Es gibt so vieles, Erschütterungen usw.

(Abg. Bezold: In München ist der Glaspalast mit den ganzen Romantikern abgebrannt!)

— Richtig, Herr Kollege. Aber soll man alles verdonnern: Weil das kaputt gegangen ist, infolgedessen können die anderen Sachen auch kaputt gehen. Ich glaube, das ist absolut nicht konsequent. Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Denn wenn wir ihm zustimmen, setzen wir uns der Gefahr aus, daß wir — und mit Recht — angegriffen werden, wir versuchten, die Wittelsbacher Landesstiftung unter Druck zu setzen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegen mir noch drei Wortmeldungen vor. Es ist der Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Ist das Hohe Haus damit einverstanden? — Es erhebt sich keine Erinnerung. Die Rednerliste ist geschlossen.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Engel. Ich erteile ihm das Wort.

Engel (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich sehe schon an dem Lächeln, das verschiedene Herren aufsetzen, daß Sie wissen, wofür ich spreche. Wir kennen unsere Franken und wir kennen unsere Altbayern. Aber ich will mich jetzt nicht auslassen über die historische und kunstkritische Seite der Angelegenheit. Ich verstehe, daß Herr von Rudolph mit ganzem Herzen an diesen

Bildern hängt. Aber darüber haben wir jetzt nicht zu entscheiden, das darf unsere Entscheidung auch nicht beeinflussen.

Zunächst einmal der Antrag oder die Anträge! Der Landtag wolle beschließen, der Landtag sei damit einverstanden, die Bilder als Leihgabe hinaufzugeben. Der Herr Kollege Elsen — oder der Herr Kollege Michel — hat schon davon gesprochen, daß es nicht möglich ist, über das Vermögen oder das Eigentum eines anderen zu verfügen. Es ist also eine ganz platonische Angelegenheit; denn die Bilder sind, wie schon gesagt worden ist, nicht im Eigentum des Landtags, nicht im Eigentum des bayerischen Staates, sondern im **Eigentum der Wittelsbacher Landesstiftung**.

(Zuruf: Es gibt Dinge, die dem ganzen Volk, dem ganzen Land gehören!)

Glauben Sie, daß die Bilder in München versperrt werden? Hat nicht jeder Gelegenheit, die Bilder anzusehen? Glauben Sie denn nicht, daß die Bilder in München von viel mehr Leuten angesehen werden, als wenn sie in Nürnberg sind, daß also eine **größere Öffentlichkeit** Zutritt zu diesen Bildern hat?

Wir können also über diese Bilder nicht verfügen.

(Zuruf des Abg. Dr. Zdralek)

— Ich habe diesen Zwischenruf nicht verstanden, ich glaube er ging dahin, daß wir alles nach München bringen müßten. Das wollen wir nicht. Ich habe schon gesagt, wir mißgönnen den Nürnbergern ihr Germanisches Museum nicht. Wir haben andere Schätze, die es nicht hat, und sehr viele Menschen in Altbayern, in München, können nicht hinauffahren, um die Schätze in Nürnberg anzusehen. Wir haben andere Schätze, die viele aus Franken nicht sehen können.

Aber der Hauptgrund, der angeführt wurde, ist, daß die Bilder auf dem **Transport** gefährdet würden. Wir mußten sie schon vor der Kriegszerstörung, vor dem Verderb schützen. Damals war eine Notlage gegeben, jetzt aber nicht mehr. Ich gehe so weit, zu sagen: Wenn die Bilder in Nürnberg sind, dann wäre ich dafür, daß die Bilder dort oben bleiben, weil wir sie der Gefahr eines weiteren Transportes nicht mehr aussetzen wollen. Aber *principiis obsta!* Wir müssen sehen, daß diese Bilder durch den Transport nicht gefährdet werden.

Dann hat der Herr Kollege Bezold den **Kurfürsten Maximilian** einen Barbaren genannt. Ich glaube, jeder, der Geschichte kennt, weiß, daß dieser Mann zu hoch steht, als daß dieser Vorwurf ihn treffen könnte.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Wenn der Text abgesägt worden ist, so war der Text selbst kein Kunstwerk. Dürer hat ihn angefügt an sein Kunstwerk, gewiß. Aber warum hat Maximilian diesen Text absägen lassen? Dürer hat diesen Text aus der Lutherbibel genommen und Maximilian war ein katholischer Fürst und darum hat er diesen protestantischen Text abgesägt.

(Teilweise Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Ist aber historisch!)

(Engel [BP])

Das war nicht Ehrfurchtlosigkeit gegenüber den Bildern; denn dann hätte der Kurfürst sich um die Bilder überhaupt nicht gekümmert. Aber er wollte sie haben.

Wenn nun Herr von Rudolph sagt, man sollte alle die Bilder dahin bringen, wo sie entstanden sind, welchen **Auszug der Kunstwerke aus unseren Museen** würde das ergeben. Dann hätten wir in den Museen überhaupt nichts mehr als die Kopien, die in den Museen angefertigt wurden.

Wenn der Herr Kollege von Rudolph sagt, die Bilder sollten als **Leihgabe** nach Nürnberg gegeben werden, so erkennt er damit an, daß Nürnberg keinen Anspruch mehr auf diese Bilder hat. In seiner Begründung und in der Begründung der anderen Herren aus dem Frankenland wurde aber immer wieder betont, daß Nürnberg tatsächlich noch Eigentumsrechte an diesen Bildern besitze, was aber nicht der Fall ist.

Man hat auch davon gesprochen, daß eine **Wiedergutmachung** getätigt werden soll.

(Abg. von Rudolph: Eine Art Wiedergutmachung!)

Das könnte nur geschehen, wenn wirklich ein Unrecht zugefügt worden wäre. Es ist aber schon gesagt worden, daß Nürnberg einen viel größeren Gewinn aus der Freundschaft mit Maximilian gezogen hat als nur diese 100 Gulden.

Wenn nun die Herren **Zentralisten** sich föderalistisch gebärden, so fehlt uns dafür der Glaube. Tatsächlich ist es doch so, daß sie nur dann, wenn sie ihre Zwecke verfolgen wollen, auf den Föderalismus zurückkommen. Wir sind keine Zentralisten und wir lassen den Nürnbergern recht gerne ihr Germanisches Museum. Es ist auch schon betont worden, daß die staatlichen Museen immer wieder Leihgaben hinausgeben in die Provinz, was auch ich sehr begrüße. Derartige Bilder aber wie diese „Apostel“ können wir nicht hinausgeben, weil sie wirklich in ihrer Existenz gefährdet würden. Wir müssen uns da schon auf das **Gutachten** der Sachverständigen verlassen.

Darum glaube ich, daß man sich vom Münchener, vom altbayerischen und schließlich vom Standpunkt aller Kunstfreunde aus widersetzen muß, daß diese Bilder nach Nürnberg hinauf und dann schließlich wieder einmal zurückkommen; denn wenn sie schon hinaufkämen, müßten sie droben bleiben. Das möchten wir aber auch nicht, weil Nürnberg, wie gesagt, andere Schätze hat als wir in München. Wenn dieses **Kleinod** aus den Schätzen der Münchener Pinakothek herausgebrochen würde, würde dort wirklich ein Juwel fehlen, das wir schmerzlich vermissen würden. Nürnberg aber könnte dieses Juwel überhaupt nicht in seine Sammlung einfügen, weil ja die hauptsächlichste Sammlung dieser Gemälde in München ist.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag, die Bilder als Leihgabe nach Nürnberg zu geben, nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der BP und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon manchmal einen Wetteifer der einzelnen bayerischen Landschaften erlebt, und dieser Wetteifer ist berechtigt; denn der Abgeordnete ist gebunden an den Raum, aus dem er stammt. Heute geht es aber meiner Ansicht nach um eine völlig andere Entscheidung als bei den Diskussionen zwischen Franken und Altbayern und Schwaben und Franken, die im bayerischen Parlament immer so lebhaft geführt wurden. Es steht hier vor allem ein anderer Grundsatz zur Debatte,

Ich muß hier vorweg einen Einwand, den der Herr Kollege Dr. Baumgartner gemacht hat, widerlegen. Er hat gemeint, die Nürnberger hätten **vor 1945** keinen Anspruch auf die Apostelbilder erhoben; sie hätten sie damals nicht haben wollen. Das könnte vielleicht mißdeutet werden. Dem liegt auch eine lokale Spannung zugrunde, nämlich die freundliche Legende von den frommen Altbayern und den Nazi-Franken, wenn man so sagen will. Es ist vielleicht gut, wenn wir den Einwurf des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner dazu benutzen, um auch hier die Dinge einmal richtigzustellen. Wenn er erlebt hätte, wie die Gleichschaltung der Evangelischen Landeskirche im Jahre 1935 in anderen Ländern durchgeführt wurde und wie dann der Siegeszug des Reichsbischofs Müller in Nürnberg durch große Demonstrationen gestoppt wurde, wenn er gesehen hätte, wie dort die Arbeiter auf dem Marktplatz antraten und das alte Lutherlied gesungen haben, hätte er vielleicht gezögert, einen solchen Einwand hier vorzubringen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Und die Wählerzahlen in Nürnberg!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, über die Wählerstimmen von Nürnberg werden wir uns einmal in Nürnberg selber unterhalten. Dann werden Sie sehen, daß die Rücksicht auf die Wähler von Nürnberg Sie hätte veranlassen müssen, die Dinge in diesem Punkte genauer und objektiver zu betrachten.

Ich darf eines hinzufügen. So wie dort der Kampf gegen die Gleichschaltung des deutschen Protestantismus erfolgreich geschlagen wurde — denn die Gleichschaltungswelle des Reichsbischofs Müller kam in Nürnberg zum Stehen; das ist ein historischer Tatbestand, den auch der Kollege Baumgartner nicht bestreiten kann, —

(Abg. Knott: Was hat das mit den Dürerbildern zu tun!)

— Das hat mit der Diskussion über die Dürerbilder zu tun. Ich will nur einen Irrtum richtigstellen, der hier vorgetragen worden ist. Ich kann noch weitergehen. Der Nürnberger Oberbürgermeister Liebel hat eine **erbitterte Auseinandersetzung** mit dem Vorgänger unserer Ministerpräsidenten nach 1945, mit Herrn Siebert und mit dem damaligen Innenminister Wagner um die Dürerbilder geführt. Die Auseinandersetzung hat es also auch vor 1945 ge-

(Haußleiter [fraktionslos])

geben. Es ist eine Wunde Nürnbergs, die immer offen war. Das möchte ich hier einmal sagen. Also, Herr Kollege Baumgartner, ich darf Sie hierin berichtigen.

Die Nürnberger haben den **Anspruch auf die Dürerbilder** erhoben, im Grunde seit sie von Nürnberg entfernt worden sind.

(Abg. Bezold: Allezeit!)

— Allezeit und unter allen wechselnden Regimen, sogar zwischen 1933 und 1945. Das ist ein sehr interessanter Tatbestand.

Aber ich meine eines. Wir sollten gar keine Geschichtsforschungen anstellen. Die Frage ist nämlich keine geschichtliche. Die Frage ist völlig anders und sieht folgendermaßen aus: Es gibt Künstler, die in ihrem innersten Wesen in einer ganz bestimmten Landschaft verwurzelt sind. Ihr Werk ist im Grunde der Ausdruck der Seele und des Wesens einer Landschaft. Nürnberg und Albrecht Dürer gehören in einer Weise zusammen, wie sie kaum bei irgendeinem anderen Künstler festzustellen ist. Das vom Gotischen in die Neuzeit eintretende **Nürnberg** mit seinen Erfindungen, mit seinem Versuch, die strenge gotische Form zu sprengen, mit seinem Versuch, in die Welt auszugreifen, ist der **Wurzelboden der Kunst Albrecht Dürers**. Wer Nürnberg nicht kennt, kann das Tiefste in Albrecht Dürer nicht verstehen, und wer Albrecht Dürer nicht versteht, kann das Tiefste in Nürnberg nicht verstehen. Das muß man wissen.

Und nun ergibt sich folgende Frage: Ist es richtig, **Sammlungen** anzulegen, um die Kunstwerke gedrängt in Zentralen zu organisieren, oder ist es richtig, den Künstler dort sprechen zu lassen, wo sein Werk aus der Landschaft aufgebrochen und lebendiger Ausdruck eines Wesens, eines Geistes und einer geschlossenen Haltung ist? Da muß ich Ihnen sagen, die Leute, die den **Standpunkt des Museums** vertreten, vertreten meiner Ansicht nach einen Standpunkt, der im 19. Jahrhundert mit seiner Schematisierung, mit seiner Unkenntnis geschichtlich wirksamer Kräfte zu Hause war, heute aber überwunden ist. Der Kollege Elsen hat beklagt,

(Abg. Elsen: Da kennen Sie Jakob Burckhardt nicht!)

daß aus **Klosterstiftungen** Kunstwerke herausgeholt worden sind. Er hat das aufs äußerste bedauert. Ich möchte dazu folgendes sagen. Machen wir einmal einen Unterschied. Es gibt in Klöstern und alten Kirchen Werke, die ein frommer Christ gestiftet hat, von Künstlern, die dort nicht beheimatet waren. Über den Standort solcher Gemälde, die ihn nur einer frommen Absicht verdanken, kann man diskutieren. Wenn aber in einer Landschaft oder in einem Kloster und dort mit ihm verbunden, aus dieser Landschaft aufwachsend, ein Künstler ist, der sein Kloster mit einem Werk geschmückt und bestimmt hat, es soll dort bleiben, dann wäre ich, Herr Kollege Elsen, der erste, der verlangen würde, daß ein solches Werk auch an

seinen Standort zurückversetzt wird, an den es gehört. Das ist meine feste Überzeugung. Da ist Unrecht geschehen, und zwar ist nicht geschichtliches, sondern **künstlerisches Unrecht**, es ist geistiges und kulturelles Unrecht geschehen,

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

und das sollte man wiedergutmachen. Das steht außerhalb jeder Debatte. Von da aus gesehen ist es gleichgültig, ob wir hier bis ins Letzte zuständig sind oder nicht, wenn wir diese Frage durchdiskutiert haben. Man kann nicht damit, daß anderswo Fehler gemacht worden sind, einen Fehler hier und heute weiter begründen und weiter bestehen lassen. Das wäre falsch. Sondern fangen wir mit der **Wiedergutmachung** an, Herr Kollege Elsen! Und dann bringen Sie uns den Künstler aus Ihrem Kloster und sagen: Da ist auch Unrecht geschehen; ihr Nürnberger habt euren Dürer haben wollen, jetzt wollen wir unser Werk an die Landschaft zurückgebunden haben. Dann werden wir Ihnen zustimmen, so wie wir Sie bitten müssen, uns zuzustimmen.

(Abg. Elsen: Das wäre teuer für den bayerischen Staat!)

Stefan George hat einmal in einem Gedicht über das Kunstsammlungswesen vor 1933 gesagt: „Die Art, wie ihr bewahrt, ist ganz Verfall.“ Wer das Wesen eines Kunstwerks loslöst aus seiner Landschaft und das Kunstwerk in einer fremden Stadt an fremde Wände hängt, der nimmt ihm ein wesentliches Element seiner Wirkung. Und um dieses geht es. Dieses **wesentliche Element**, das darf ich sagen, war ja bei Albrecht Dürer ein gleichsam bekenntnisches. Es sollte nicht bloß der Weg aus dem Ende der Gotik in eine weitere Schau gezeigt werden — und die Apostel stehen an dieser Wegmarke —, sondern es sollte auch — und hier gehören die Worte des Evangeliums zum Kunstwerk —

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

gesagt werden, der so gezeigte Apostel ist Ausdruck einer Gesinnung und ich habe dies gemalt, weil Bild und Wort in diesem Bild zusammengehören. Und wer hier sagt, das Wort gehört nicht zum Kunstwerk, der hat vom Wesen dieses Künstlers keine Ahnung. Der muß einmal nach Nürnberg kommen, um den Dürer in Nürnberg zu sehen. Dann wird er anders urteilen als heute.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Es ist heute von so vielen sachkundigen Leuten über Kunstproblematik gesprochen worden, über den Standort von Kunstwerken, über die Notwendigkeit, den Künstler dort zu verehren, wo er seine Bilder geschaffen hat, daß man kaum mehr weiß, was eigentlich gemeint und gewollt ist. Nun darf ich Ihnen doch einmal den **Wortlaut des Antrags** verlesen:

Der Landtag ist damit einverstanden, daß die Originale der Vier Apostel von Albrecht Dürer der Stadt Nürnberg als Leihgabe überlassen werden.

(Dr. Lacherbauer [BP])

Was soll denn das heißen? Ich verstehe überhaupt nicht, was es heißen soll. Der Landtag kann Beschlüsse fassen, die vollzogen werden können, und zwar Beschlüsse, die sich an diejenigen Organe richten, die an die Beschlüsse des Landtags gebunden sind. In Wirklichkeit ist doch die Sachlage folgende: Diese Bilder gehören einem Dritten, nämlich einer Stiftung.

(Abg. Dr. Haas: Die aber für das ganze Land da ist!)

Wir können ja auch nicht dem Fürsten Fugger vielleicht vorschreiben, das, was er in seinem Schloß hängen hat, an die Orte zurückzuverweisen, an denen die Bilder einstmals entstanden sind. Wenn die Herren ehrlich wären, würden sie doch sagen, der Landtag soll die **Bitte an die Stiftung** richten, die Stiftung möge sich überlegen, soundso zu handeln.

(Abg. Dr. Haas: Ja!)

Das hätte Sinn. Aber zu sagen „der Landtag ist einverstanden“, als ob ein Einverständnis überhaupt möglich und nötig wäre!

(Sehr richtig! bei der BP)

Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, es ziemt sich für den Landtag nicht, in Dinge einzugreifen, für die keine **Zuständigkeit** gegeben ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, die Herren, die heute gesprochen haben, sollen ihre Suada und ihre Beredsamkeit gegenüber der Verwaltung der Stiftung zum Ausdruck bringen, entweder dadurch, daß sie einen entsprechenden Brief an sie schreiben oder daß sie sich mit ihr zu einer Aussprache zusammensetzen.

(Zuruf des Abg. von Rudolph)

Ich halte es daher nicht für zulässig, **platonische Beschlüsse** zu fassen, die bloß zum Ausdruck bringen, was gegebenenfalls Auffassung hinsichtlich des Verhaltens eines Dritten sein sollte. Ich bin der Meinung, man sollte den Antrag ablehnen oder sich zumindest der Stimme enthalten.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Debatte über den vorliegenden Antrag hat weit den Rahmen überschritten, den man eigentlich hätte erwarten können, wenn man den Antrag unbefangenen liest.

(Sehr richtig!)

Die Debatte hat sich zu einer allgemeinen kulturpolitischen Debatte entwickelt.

(Abg. von Rudolph: Gott sei Dank!)

Sie hat sich insbesondere in einer Richtung entwickelt, die nach meinem Dafürhalten den **Bestand unserer staatlichen Sammlungen** gefährdet.

(Sehr richtig! bei BP und CSU)

Das ist der Grund, warum ich mich als bayerischer Kultusminister verpflichtet fühle, hier vor dem Hause und vor dem ganzen Land zu sprechen.

Der bedeutsamste Satz in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Rudolph war wohl der: „Der heutige Beschluß wird über Bayern und Deutschland hinaus Beachtung finden.“ — Würde man dem Antrag von Rudolph lediglich das unterstellen, was er nach außen hin vorgibt, dann hätte der Antrag ganz bestimmt keine Bedeutung über Bayern und über Deutschland hinaus. Aber letzten Endes handelt es sich darum: Wollen wir unsere Sammlungen zerschlagen und wollen wir nichts als Provinz werden?

(Sehr gut! bei der CSU)

Wollen wir überhaupt keinen **kulturellen Mittelpunkt** mehr haben?

(Abg. Elsen: Sehr gut! — Abg. Dr. Haas: Wie Frankreich, Herr Minister!)

Ich wundere mich, wie ausgerechnet der Herr **Ritter von Rudolph** davon sprechen kann, die Sammlungen zu zerschlagen,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sammlung!)

der sonst immer davon sprach, daß Kulturpolitik nur durch Schwerpunktbildung getrieben werden kann. Nürnberg wird eines Tages genau so uninteressant sein wie München, wenn Sie auf dem Wege fortschreiten,

(Zuruf von der FDP: Oder Schwerpunkt!)

den Sie jetzt betreten wollen.

(Abg. Bezold: Dann wird Nürnberg wahrscheinlich interessanter sein, nehme ich an!)

Der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete **Hausleiter** vertreten hat, ist äußerst gefährlich, nicht so sehr für die Pinakothek in München als für das Germanische Museum in Nürnberg; denn wenn Sie schon von Landschaftsgebundenheit der einzelnen Kunstwerke sprechen, dann müssen Sie das Germanische Museum in Nürnberg auflösen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ausräumen!)

Denn dort sind in großem Umfang Kunstwerke aus Schwaben und aus Altbayern, bedeutendste Werke, untergebracht.

(Zuruf)

Meine Herren, so können wir nicht Kunstpolitik betreiben!

(Sehr richtig! bei der SPD)

Mit den Dürer-Bildern nehmen Sie das **Herzstück aus der Alten Pinakothek** in München heraus,

(Abg. Bezold: Ich dachte, das wäre der Rubenssaal gewesen!)

und das ist ein unvergleichlich größerer Nachteil, der der Alten Pinakothek und ihrem internationalen Ansehen in der ganzen Welt entsteht als der Nutzen, der den Nürnbergern entsteht.

(Abg. Dr. Haas: Der ist wahrscheinlich ebenso groß wie der Nachteil, der den Münchnern entsteht! — Zuruf von der BP: Eben nicht!)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

— Wegen eines einzelnen Stückes wird niemand nach Nürnberg wallfahrten.

(Abg. Bezold: Das ist eine große Frage! — Abg. Dr. Haas: Ob Nürnberg wieder Fremdenstadt wird, darum dreht es sich! — Erregter Zuruf des Abg. Haas — Abg. Dr. Haas: Nürnberg muß es erst wieder werden! — Unruhe — Abg. Haas: Als hätte Nürnberg dann nur ein einziges Stück! Das ist eine Kulturauffassung, Herr Minister!)

— So viel Kulturauffassung habe ich auch, Herr Abgeordneter Haas.

(Abg. Dr. Haas: Wahrscheinlich nur eine zentralistische Kulturauffassung, Herr Staatsminister!)

— Ich werde im Laufe meiner Ausführungen darauf noch zu sprechen kommen. Meine kulturpolitische Auffassung ist nicht zentralistisch, sie ist aber auch nicht regionalistisch. Ich fühle mich als **Kultusminister von ganz Bayern** und sehe mich nicht in der Lage, nur die Interessen einer einzelnen Stadt oder einer einzelnen Landschaft zu vertreten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU, vereinzelt auch bei der SPD)

Ich stehe auf diesem Standpunkt nicht nur, wenn ich hier in München spreche; ich sage es im ganzen Land. Ich habe, glaube ich, wiederholt bewiesen, daß ich das Ansehen und das Wohl des ganzen Landes, auch des flachen Landes im Auge habe, wenn ich mich zu irgendwelchen Maßnahmen entschließe.

Es ist heute sehr viel mit Stimmung gesprochen worden, so daß ich mich veranlaßt sehe, dem Plenum einiges Tatsachenmaterial bekanntzugeben, das mir für die Entscheidung, die hier nun einmal im Plenum getroffen werden muß, wichtig zu sein scheint. Diese Tatsachen müssen deshalb dem Plenum in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht werden.

Nun in aller Leidenschaftslosigkeit zum Sachverhalt! Wir müssen die Rechtslage berücksichtigen, wir müssen die Grundsätze einer staatlichen Kunstpflege im Auge behalten, und wir müssen schließlich die Besonderheit des einzelnen Falles würdigen. Es ist folgendes festzustellen: Der Rat der Stadt Nürnberg hat am 27. August 1627 beschlossen, die Apostelbilder Dürers Kurfürst Maximilian I. zu „verehren“. Die Gemälde gehören seitdem zur kurbayerischen Galerie und seit 1836 zum Bestand der Alten Pinakothek in München. Am 15. Mai 1923 hat Kronprinz Rupprecht von Bayern die Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft errichtet. Zum Vermögen dieser Stiftung gehört unter anderem auch diese kurbayerische Galerie. Die Gemälde sind also, wie bereits andeutungsweise festgestellt wurde — Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer hat dazu bereits gesprochen — **Eigentum einer selbständigen Stiftung**, also Eigentum eines Dritten. Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem Stiftungsvorstand, dem auch ein Mitglied des Hauses Wittelsbach angehört. Der Stiftungsvorstand hat nach der Stiftungsurkunde für die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungs-

vermögens Sorge zu tragen. Die Aufsicht über diese Stiftung kommt dem Kultusministerium zu.

(Abg. von Rudolph: Wir wollen ja nichts nehmen!)

Der **Stiftungsvorstand** hat mit Beschluß vom 11. Dezember 1952 einstimmig nicht nur die damals beantragte Überführung der Bilder in das Eigentum der Stadt Nürnberg, sondern auch die Ausleihung der Gemälde nach Nürnberg abgelehnt, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Antrag mit all seiner Begründung bereits bekannt war. Schon in früheren Verhandlungen über die Ausleihung der Gemälde hatte der Stiftungsvorstand den gleichen Standpunkt eingenommen. Er stützte sich in beiden Fällen auf die ausführlichen Gutachten des Geheimrats Dr. Dörnhöffer und Professors Kinkel in vom Jahre 1928. Darin ist gefordert, daß jede Erschütterung der Bilder durch Transport und jede Ortsveränderung vermieden werden müsse. Nachdem der Herr Berichterstatter in der Annahme, es werde dieses Gutachten im Laufe der Debatte noch zur Verlesung kommen, das Gutachten dem Hohen Hause nicht zur Kenntnis gebracht hat, darf ich Ihnen kurz wenigstens einen **Auszug aus dem Gutachten** bekanntgeben; denn Sie müssen dieses Gutachten kennen, um Ihre Entscheidung treffen zu können, eine Entscheidung, die für die Kunstpolitik und die Kunstgeschichte unter Umständen von wesentlicher Bedeutung ist. In diesem Gutachten heißt es:

„In noch erhöhtem Maße wären die Apostelbilder durch eine Versendung und durch Ausstellung in ungewohnten Räumen gefährdet. Diese Bilder sind — ein Fall, der einzig dastehen dürfte — auf etwa 12, kaum 20 cm breite, quer verlaufende, äußerst dünne aneinander geleimte Brettchen gemalt. Die Rückseiten sind zwar durch einen Anstrich von Mennige gesichert. Da aber die alte Bindung durch den Leim ihre Kraft verloren hat, so werden die Bretter im wesentlichen durch Wergfäden, die entlang der Bretterfugen angeklebt sind, und auf der Vorderseite durch die Malschicht selbst zusammengehalten.“

(Abg. Bezold: Ich würde die Bilder einmal rosten lassen, Herr Minister!)

Solange die Bilder sich ungestört im Rahmen befinden, werden sie von vorne durch den Rahmenfalz, von rückwärts durch aufgelegte Leisten in der Ebene gehalten. Sobald man sie aber aus dem Rahmen nimmt, krümmt sich die Bildfläche sofort nach vorne, wodurch besonders die Farbe entlang der Bretterfugen in größte Gefahr des Abfallens gerät und in früherer Zeit tatsächlich auch in vielen kleinen Teilen abgefallen ist“.

(Abg. Bezold: Von wann ist das Gutachten?)

— Von 1928; ich habe das bekanntgegeben.

(Abg. Bezold: Das ist allerdings eine andere Zeit gewesen; da hat man noch nicht so rosten können, Herr Minister!)

— Es heißt weiter:

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

„Dadurch, daß das Bild nicht auf ein einheitliches Brett, sondern auf eine ganze Anzahl verschiedener Brettchen gemalt ist, deren jedes in besonderer Weise arbeitet und die unter sich nicht fest verbunden sind, befindet sich die ganze Bildfläche in einer gewissen Unruhe, die in früherer Zeit immer wieder zum Abfallen kleiner Farbpartikelchen geführt hat. Diese Bewegung ist erst seit einigen Jahren, seitdem die Bilder unter Glas gesetzt wurden, einigermaßen, aber leider noch nicht vollständig zum Stillstand gekommen.“

(Abg. von Rudolph: Also kann man sie transportieren!)

Auch der gegenwärtige Zustand zeigt an verschiedenen Stellen wieder Ansätze von Blasenbildung. Es handelt sich also nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um eine in der ganzen Anlage des Bildes begründete und gewissermaßen unheilbare Krankheit, deren Erscheinungen nur durch gewissenhafteste, unablässige Beobachtung zurückgehalten werden können. Würde das Bild den Erschütterungen des Transportes und den Einflüssen ganz verschiedener Luftverhältnisse ausgesetzt, so könnte nicht nur mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit absoluter Gewißheit vorausgesetzt werden, daß nicht nur die augenblicklich vorhandenen lockeren Stellen abfallen, sondern sich auch ungezählte neue Farblockierungen ergeben würden.“

Dieses Gutachten, das ich Ihnen vorgelesen habe, sollte uns zu denken geben, um so mehr, als es nach den Feststellungen der Generaldirektoren Dr. Hanfstaengl und Dr. Buchner auch heute noch in vollem Umfange und in erhöhtem Maße gilt.

Es ist zuerst der Einwand gebracht worden, wir hätten heute eine wesentlich **fortgeschrittene Technik**.

Es wurde im Laufe der Debatte davon gesprochen, wir hätten sogar daran gedacht, diese Bilder nach Amerika zu schicken.

(Abg. von Rudolph: Sie nicht!)

— Aber warum wird es dann in die Debatte eingeführt? Es hat niemand zu irgendeinem Zeitpunkt daran gedacht, die Dürerschen Apostel nach Amerika zu schicken.

(Abg. von Rudolph: Das ist auch nicht behauptet worden; es hieß „wertvolle alte Bilder“.)

Man muß letzten Endes unterscheiden, welche Beschaffenheit die einzelnen alten Bilder haben. Man kann hier nicht davon sprechen, man hätte wertvolle alte Bilder nach Amerika geschickt, und denkt dabei an irgendein Gemälde, das auf Leinwand gemalt ist, um es dann in Vergleich zu setzen mit einer altdeutschen Tafelmalerei. Ich war immer ein Gegner der Absicht, alte Tafelbilder zu verschicken,

weil mir bekannt ist, welchen Gefahren diese Bilder ausgesetzt sind. Heute, nach den Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren gewonnen habe, möchte ich mich als Kultusminister erst recht **gegen jede Versendung von Bildern** aussprechen, weil ich festgestellt habe, daß wertvolle Bilder aus der neueren Zeit auch bereits Schaden gelitten haben und Teilchen von der Farbe abgefallen sind, wenn wir sie nur auf dem Kontinent verschickt haben. Wir müssen die Bilder wieder einmal zur Ruhe kommen lassen. Wer die Bilder sehen will, dem stehen sie hier in München genau so zur Verfügung wie die Bilder in den anderen großen Sammlungen der Welt. Niemand in der übrigen Welt denkt daran, wertvollstes altes Bildergut zu versenden. Die Bilder bleiben an dem Ort, an dem sie seit Jahrzehnten und Jahrhunderten stehen und an dem sie die Kunstkenner und die Kunstliebhaber der ganzen Welt suchen.

Meine Damen und Herren, dadurch, daß der Stiftungsvorstand die Ausleihe ablehnt, hat er seiner Satzung gemäß pflichtentsprechend für die **ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens** Sorge getragen. Es handelt sich ja nicht darum, ob die Bilder im Stiftungsvermögen bleiben — über diesen Gedankengang sind wir ja bereits hinweggekommen —, sondern darum, ob das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten werden kann. Nun sagen uns aber die Sachverständigen, daß das aller Voraussicht nach mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht der Fall sein wird. Das Kultusministerium als Aufsichtsbehörde kann Beschlüsse des Stiftungsrates nur dann aufheben, wenn sie rechts- oder satzungswidrig sind. Da diese Voraussetzung nicht vorliegt, kann der Beschluß des Stiftungsrates von Aufsichts wegen nicht aufgehoben werden. Einem **Beschluß des Bayerischen Landtags** im Sinne des Antrags käme nur die Bedeutung eines für die Stiftungsverwaltung unverbindlichen Wunsches zu, wie schon in der Debatte mit Recht ausgeführt wurde. Ein solcher **Wunsch** könnte aber nicht durch die Überlegung gerechtfertigt werden, daß er, wenn er schon nichts nützt, zum mindesten nicht schadet; denn er hätte eine sehr weittragende und gefährliche Bedeutung. Es ist bereits in der Debatte darauf hingewiesen worden —, und ich habe es zu Beginn meiner Ausführungen auch schon angedeutet —: Wenn wir diesen Weg beschreiten, dann gehen wir den Weg der **Auflösung unserer staatlichen Sammlungen**,

(Widerspruch des Abg. von Rudolph)

nicht nur der Gemäldesammlungen, sondern wir gehen auch den Weg der Auflösung der übrigen staatlichen Sammlungen, insbesondere unserer bayerischen Staatsbibliothek. Wenn wir sogenannte Wiedergutmachungsansprüche, die jahrhundertweit zurückgreifen, gelten lassen wollten, dann müssen wir —

(Abg. Dr. Haas: Jetzt auf einmal! Man hat doch auch sonst Wiedergutmachungsansprüche anerkannt.)

— Ich habe niemals als Kultusminister die Auflösung unserer Sammlungen gefordert. Ich habe

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

in meiner Haushaltsrede lediglich davon gesprochen, daß es nicht mehr als ein Akt der Entschädigung ist, wenn man den Kirchen etwas in Geld von dem gibt, was der bayerische Staat bei der Säkularisation an sich genommen hat. Ich habe niemals der Auflösung einer Sammlung das Wort geredet.

(Abg. Dr. Haas: Immerhin ein origineller Gedanke, Herr Staatsminister! — Abg. Dr. Baumgartner: Das Wesen der Sammlung ist doch nicht die Auflösung! — Heiterkeit — Abg. Dr. Brücher: Das ist das Wesen der Bayernpartei! — Abg. Dr. Baumgartner: Wir reden von Kunst!)

— Ja, meine Herren, das Sammeln ist auch eine Kunst. Ich stehe auf dem Standpunkt, man soll auch hier nicht kunstfeindlich sein.

(Abg. Bezold: Ich würde nicht wagen, das zu behaupten, obgleich ich ein Leben lang sammle!)

— Aus welchen Motiven sammeln Sie Herr Abgeordneter?

(Abg. Bezold: Aus vollständig anderen als den des Schaffenden. Der Sammler kann von sich nicht behaupten, daß er schafft. Wenn er ehrlich ist, wird er das nicht! — Abg. Dr. Lacherbauer: Dann müssen wir den Kunstmarkt verbieten!)

Meine Damen und Herren, es ist ein **gefährlicher Weg**, den Sie zu beschreiten beginnen. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß z. B. die Presse von Nordrhein-Westfalen im Jahre 1950 davon geschrieben hat, die Düsseldorfer Sammlung aus unserer Alten Pinakothek solle wieder nach Düsseldorf rückübertragen werden. Wenn Sie so weit gehen, werden wir auch die Sammlungen Zweibrücken und Mannheim zurückschicken, und dann stehen wir in München vor dem Nichts.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Dann haben wir jahrhundertlang umsonst gesammelt!)

Dann wird eben das zerstört, was kunstsinnige bayerische Fürsten in Jahrhunderten der Stadt München und dem ganzen Land Bayern geschenkt haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und wir sind Barbaren! — Abg. Albert: Für ganze 100 Gulden!)

— Herr Abgeordneter Albert, ich will ein wenig aus der **Geschichte dieser Bilder** in einer ganz anderen Beleuchtung erzählen, als es bis jetzt vortragen wurde. Ich zitiere aus Josef Baaders „Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs“, erschienen in Nördlingen 1860. Dort heißt es auf Seite 12 ff., nachdem der Verfasser erwähnt hat, daß die Stadt noch im Jahr 1596 das Begehren Kaiser Rudolphs II., ihm den Paumgartner-Altar zu überlassen, abgelehnt habe — ja, damals hat man dem Kaiser gegenüber die Schneid gehabt und hat nicht von einem politischen Druck gesprochen. —:

„Glücklicher war Herzog Maximilian von Bayern, der im Jahr 1612 gleichfalls nach diesem Flügelaltar für seine Kunstkammer trachtete. Man überließ ihm denselben ohne besonderes Widerstreben. Man hielt ihn für ein schlechtes Gemälde, das nicht von Dürers Hand sei. Für die Katharinakirche wurde dafür eine Kopie angefertigt.“

Über die **Abtretung der Apostelbilder** ist bei Josef Baader weiter zu lesen:

„Nachdem die älteren Herren die Gründe für und gegen die Abtretung des Gemäldes reiflich erwogen, wurde der Ratskonsulent Dr. Ölhafen sen. am 23. August 1627 zu einem Gutachten aufgefordert. In demselben sind als Beweggründe für die Abtretung unter anderem angegeben:

Erstens erkennen hiesige Maler, und zwar die besten, daß die von dem Gemälde genommene Kopie nicht weit von dem Originale streiche.

Zweitens ist das Original defekt und darum Hoffnung vorhanden, der Kurfürst werde die Kopie, wenn sie ihm mit dem Originale vorgelegt werde, behalten und dieses wieder zurückschicken.

Drittens ist am Markus das ganze Gesicht, und am Johannes der Rock sehr schadhafft.

Viertens sind dem Originale aus den vier Evangelisten solche Sprüche vom Widerchrist, von Menschensatzungen und Hoffart beigegeben, daß die Jesuiten zu München ohne Zweifel die Zurücksendung desselben anraten werden.

Fünftens sei der Rat ja noch im Besitz einiger Dürer'scher Kunstwerke, z. B. des Bildnisses von Dürer und dessen Vater und des Schnitzwerkes über der Ratsstuben-Türe.

Am 25. August 1627 dekretierten die älteren Herren sodann, dem kurbayerischen Abgesandten sei anzuzeigen, daß sie dem Kurfürsten das Original verehren wollten; doch müsse vorher noch ein Gesamtbeschuß des Rates abgewartet werden. Dieser kam am 27. August zustande, indem die Gründe, die die älteren Herren zur Abtretung bewogen hatten, mit dem Zusatze gutgeheißen wurden, daß man den bayerischen Abgesandten und den Maler aus der Herberge lösen i. e. ihre Zeche bezahlen soll.“

Für die damalige **Einstellung des Rates der Stadt Nürnberg** aber ist vor allem folgende Feststellung Josef Baaders von Bedeutung:

„Den letzten Rest Dürer'scher Kunstwerke verschenkte der Rat im Jahre 1635 an König Karl II. von England. Näher sind dieselben nicht bezeichnet. Karl dankte dafür in einem Schreiben de dato e nostro palatio Westmonastrj die XVIII. Martij 1636.“

Es war der 18. März 1636. — Es war sehr gut, daß Kurfürst Maximilian damals die hintergründigen Absichten durchschaut und die Bilder behalten

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

hat, sonst wären sie jetzt nicht in München, sondern vermutlich in England.

(Abg. von Rudolph: Das können Sie nicht beweisen! — Abg. Dr. Lacherbauer: Die Stadtbriefe sind sogar in England drüben, gehen Sie doch in das Londoner Museum und sehen Sie sich die Originale an! — Abg. Bezold: Gehen Sie in die Londoner Bibliothek und schauen Sie sich dort die bayerischen Inkunabeln an!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, die Zwischenrufe nicht in ein Zwiegespräch ausarten zu lassen.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Es war die Zeit, da die Kunstpflege von den Städten auf die Fürsten überging. Der Übergang der Gemälde von Nürnberg auf den Kurfürsten von Bayern ist ein Dokument dieses allgemein historischen Vorgangs, der durch Restitutionsen nicht rückgängig gemacht werden kann, wenn nicht die dadurch geschaffenen neuen großen Schöpfungen zerschlagen werden wollen. Es ist mit Recht im Ausschuß bereits betont worden, daß die Alte Pinakothek in München, eine der größten Schöpfungen dieser Art, ebenbürtig in der ersten Reihe mit den großen Sammlungen in Paris, London, Madrid und Florenz steht. Das Interesse des ganzen Landes gebietet es, daß der Bestand der Pinakothek, zu dem vor allem die Gemälde Dürers gehören, ungeschmälert erhalten bleibt.

Ich sage noch einmal mit Nachdruck: Das **Interesse des ganzen Landes** gebietet es, daß der Bestand der Alten Pinakothek in München ungeschmälert erhalten bleibt.

(Sehr richtig!)

Über dieser Pflicht der Repräsentation Bayerns in der Welt sind die Interessen der Stadt Nürnberg nie übersehen worden und werden es auch heute nicht.

Der bayerische Staat hat die Stadt Nürnberg durch **Leihgaben von Kunstwerken** der bedeutendsten Art, insbesondere auch von Hauptwerken Dürers, in außergewöhnlicher Weise gefördert. Zur Zeit befinden sich dort mehr als 250 hervorragende Kunstwerke aus dem Besitz des bayerischen Staates und dem ehemaligen Besitz des Hauses Wittelsbach. In treffender Würdigung der Sachlage hat sich der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats des Germanischen Museums den bisherigen Anträgen auf Entfernung der Dürer-Tafeln aus der Pinakothek in München nicht angeschlossen.

Der Antrag spricht von einer **Leihgabe**, ohne die Zeit zu nennen. Er wird nicht dadurch annehmbar, daß gesagt wird, die Bilder sollten wieder nach München zurückkehren, sobald die Alte Pinakothek im wiederhergestellten Bau eröffnet wird. Die Forderung, daß jeder vermeidbare Transport unterbleibt, gilt auch in diesem Falle mit der gleichen Stärke.

Aus diesem Grunde bitte ich, im Interesse der Sammlungen unseres bayerischen Staates und im

Interesse des Ansehens unseres Landes in der Welt den Besitz der Münchner Alten Pinakothek nicht zu schmälern und deshalb dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten von Rudolph die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete von Rudolph. Ich darf hinzu bemerken, daß mit der Wortergreifung durch ein Mitglied der Staatsregierung die Debatte wieder eröffnet ist.

(Abg. Junker: Ich beantrage Schluß der Rednerliste!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Daß der Herr Kultusminister die Bilder verteidigt, ist ganz selbstverständlich, und ich verstehe das durchaus. Ich darf aber doch ein paar seiner Worte aufgreifen und an ihnen zeigen, daß in der Tat nicht ganz so gehandelt wird, wie jetzt gesprochen wurde. Der Herr Kultusminister hat mit Recht gesagt, man sollte die Bilder in Ruhe lassen, jeder vermeidbare Transport der Bilder sollte unterbleiben. Absolut einverstanden! Das gilt aber anscheinend nur nach außen, nicht aber nach innen. Jeder vermeidbare Transport! Ich habe mir vorgestern die Bilder im Haus der Kunst angeschaut und sie zu meiner Überraschung nicht dort gefunden, wo ich sie im vorigen Jahr gesehen habe. Im vorigen Jahr waren sie im ersten Stock des Ostflügels, jetzt befinden sie sich im Parterre des Westflügels. Auch dieser Transport hätte vermieden werden können.

(Heiterkeit)

Es sind das immerhin ein paar hundert Meter.

Ich habe mir erlaubt, einen **Abänderungsantrag** einzubringen, und bitte, wenigstens diesem die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Elsen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wo ist dieser Antrag? — Weiterer Zuruf)

— Vorhin, als der Herr Abgeordnete von Rudolph das Wort hatte, ist durch einen Zwischenruf Schluß der Rednerliste beantragt worden. Der Herr Abgeordnete Elsen hatte sich aber schon zum Wort gemeldet, ehe der Herr Abgeordnete von Rudolph das Wort ergriffen hat.

Ich lasse also über den Antrag auf Schluß der Rednerliste abstimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir wollen zunächst den neuen Antrag kennenlernen und dann muß noch Gelegenheit gegeben sein zu Wortmeldungen.)

— Wir müssen nach der Geschäftsordnung zunächst den durch einen Zwischenruf gestellten Antrag auf Schluß der Rednerliste behandeln.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir widersprechen!)

— Es wird widersprochen. Der Antrag ist gestellt, wir müssen also darüber abstimmen. Wer dem An-

(Präsident Dr. Hundhammer)

trag auf neuerlichen Schluß der Rednerliste beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die überragende Mehrheit. Es bleibt also dabei, daß mit der Worterteilung an den Herrn Abgeordneten Elsen die Aussprache geschlossen ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir kennen ja den neuen Antrag nicht!)

— Ich werde ihn vor der Abstimmung verlesen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zwei Gedanken ganz kurz. Erstens, ich glaube, da die rechtliche Seite so klar ergeben hat, daß der Bayerische Landtag nicht darüber befinden kann, wo die Bilder sein sollen, ob in Nürnberg oder in München, sondern daß das nur **Sache der Stiftung** ist, wäre eigentlich diese Debatte und jedes weitere Wort müßig.

Und ein zweiter Gedanke. Ich glaube, man sollte die Bilder in München lassen, weil sie hier mehr Leute sehen und weil sie in München den Ruhm Nürnbergs künden.

(Abg. Michel und andere, besonders bei der BP: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich gebe nun den Abänderungsantrag bekannt. Ich habe an sich damit gerechnet, daß der Abgeordnete von Rudolph, der ja das Wort hatte, ihn selber bekanntgeben würde. Der Wortlaut ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die Bitte der Stadt Nürnberg, wegen Überlassung der Vier Apostel von Albrecht Dürer als Leihgabe Verhandlungen mit der Wittelsbacher Landestiftung einzuleiten.

(Zuruf: Das geht doch den Landtag nichts an!)

Das ist der Abänderungsantrag. Wir müssen ordnungsgemäß zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Da muß die Debatte wieder eröffnet werden!)

Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten. Der Antrag des kulturpolitischen Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags von Rudolph. Wer diesem Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses auf Ablehnung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Abstimmung durch Hammelsprung!

(Große Heiterkeit)

Dazu bemerke ich folgendes: Wer mit Ja, wer also im Sinne des Ausschusses für die Ablehnung des Antrags von Rudolph stimmen will, kommt durch diese rechte Türe bei der Zuschauertribüne

herein. Wer den Antrag von Rudolph annehmen, also den Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses ablehnen will, wer also die Bilder nach Nürnberg bringen will, kommt durch die linke Türe. Die Stimmenthaltungen kommen durch die Türe unter der Pressetribüne.

Ich bitte auch die Schriftführer, den Raum zu verlassen und draußen zu warten. Die Türen sind zu schließen. —

(Die Abgeordneten verlassen den Saal)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Türen zu öffnen.

(Wiedereintritt und Zählung)

— Die Türen sind geschlossen. Die Abstimmung ist beendet.

Jetzt stimmen ab der Präsident und die Schriftführer. Sie stimmen nach der Geschäftsordnung offen ab. Ich bitte die Schriftführer um ihre Stimme. — Von den Schriftführern haben 3 mit Nein und 3 mit Ja gestimmt. Ich selbst stimme ebenfalls mit Ja.

Ich gebe das **Ergebnis der Abstimmung** bekannt: 77 und 4 = 81 Ja-Stimmen, 60 und 3 = 63 Nein-Stimmen, 27 Enthaltungen. Damit ist mit 81 Stimmen der Ausschlußvorschlag auf Ablehnung des Antrags von Rudolph angenommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Ich rufe nunmehr auf den Nachtrag der Tagesordnung:

Wahl von Berufsrichtern beim Verfassungsgerichtshof.

Der Herr Ministerpräsident hat in einem am 28. Oktober an mich gerichteten Schreiben mitgeteilt, daß die Neuwahl von Berufsrichtern beim Verfassungsgerichtshof im Interesse der Arbeit dieses Gerichtshofs dringend notwendig ist. Er schlägt 11 Berufsrichter vor.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit, denn wir haben jetzt nochmals eine schwierige Frage zu erledigen. Das einschlägige Schreiben ist vervielfältigt und in den Händen der Mitglieder des Hohen Hauses. Die Rechtsgrundlage der Wahl ist der Artikel 68 Absatz 3 der bayerischen Verfassung. Derselbe lautet:

Der Präsident und die Berufsrichter werden vom Landtag gewählt. Sie können nicht Mitglieder des Landtags oder des Senats sein.

Ferner ist einschlägig der § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof. Derselbe lautet:

Der Präsident und die Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Ich schlage vor, entsprechend der Vorschrift des § 23 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages die Wahl in einem einzigen Wahlgang vorzunehmen, so daß wir nicht elf Wahlgänge haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte ums Wort!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer zu dieser geschäftsordnungsmäßigen Frage!

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Berufsrichter nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt. Nach unserer Geschäftsordnung können solche Wahlen in einem Wahlgang vollzogen werden. Ich widerspreche nicht dem Vorschlag des Herrn Präsidenten, mehrere Richter in einem Wahlgang zu wählen. Ich beantrage aber, daß die Wahl geheim stattfindet und daß die Möglichkeit besteht, auch andere Namen auf die Liste zu setzen.

(Abg. Bezold: Das ist ja klar!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich lasse die Stimmzettel verteilen, auf denen sämtliche 11 Vorschläge, die bisher gemacht sind, verzeichnet sind.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ankreuzen!)

— Gegen die Durchführung der Wahl mit Stimmzetteln in einem Wahlgang in geheimer Wahl erhebt sich im Haus keine Erinnerung.

Die Wahl bitte ich dann in der Form vorzunehmen, daß die Namen, denen man zustimmt, angekreuzt werden. Dabei bemerke ich, daß der unter Ziffer 5 gemachte Vorschlag zunächst zurückgezogen wird, weil noch einiges zu klären ist. Die Ziffer 5 bleibt also bei der Wahl außer Betracht, so daß nur 10 Vorschläge zur Wahl stehen. — Herr Abgeordneter Dr. Haas!

Dr. Haas (FDP): Nummer 6 kann nicht stimmen; der Landgerichtspräsident Holzbauer existiert beim Landgericht Nürnberg nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: — Ich bitte den Herrn Staatsminister der Justiz, das sofort aufzuklären.

Weinkamm, Staatsminister: Würzburg!

Präsident Dr. Hundhammer: — Ein Schreibfehler also. Bei Ziffer 6 muß es statt „Nürnberg“ „Würzburg“ heißen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wird ein Gegenvorschlag gemacht? — Abg. Dr. Haas: Es hat kein Mensch gesagt, wie viele zu wählen sind!)

— Unter diesen Umständen werden eben nur 10 gewählt; ich bemerke ausdrücklich: Es werden nur 10 gewählt und nicht 11, weil die Nummer 5 ausfällt. Diese Wahl wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. — Die Namen, denen man zustimmt, bitte ich anzukreuzen.

(Abg. Eberhard: Wer die Liste unverändert abgibt, hat alle gewählt! — Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, es gibt keine Liste!)

— Damit es keinen Zweifel gibt, ist es besser, man kreuzt sämtliche Namen der Kandidaten, die man wählt, an.

(Unruhe)

Ich möchte für diejenigen, die die Absicht haben, sich der Stimme zu enthalten, bemerken, daß die Durchkreuzung des ganzen Stimmzettels als Stimmenthaltung gewertet wird. Man muß das ja irgendwie klären.

(Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Junker!

Junker (CSU): Herr Präsident, jetzt erhebt sich die Frage, ob jemand den unter Ziffer 5 vorge-

schlagenen Herrn wählen kann oder nicht. Ich glaube, daß er gewählt werden kann und daß auch gültige Stimmen für ihn abgegeben werden können, wenn er auch nicht vorgeschlagen ist.

(Abg. Pittroff: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Pittroff zur Geschäftsordnung!

Pittroff (SPD): Wenn dem Antrag des Herrn Kollegen Junker stattgegeben werden sollte, dann müßte sich unsere Fraktion vorbehalten, für die Nummer 5 noch einen anderen Herrn zu benennen, der zur Wahl gestellt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, das würde die Wahl zu sehr komplizieren. Ich schlage vor, nur zehn Richter zu wählen, die Ziffer 5 außer Beachtung zu lassen und die Wahl des elften Richters gesondert zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Der Klarheit halber bitte ich nochmals, die Namen, die gewählt werden sollen, anzukreuzen. Ziffer 5 bleibt außer Betracht. Wer sich der Stimme enthält, streicht den ganzen Stimmzettel durch.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Oder macht keine Kreuze!)

Die Abstimmung beginnt. Der Schriftführer verliest die Namensliste. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Wahl ist geschlossen. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses. Ich bemerke für diejenigen, die Züge erreichen wollen, daß die Tagesordnung erschöpft ist, so daß nach der Feststellung des Ergebnisses die Sitzung geschlossen wird.

Die Sitzung ist zunächst unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 11 Uhr 41 Minuten bis 11 Uhr 57 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Ergebnis der Wahl ist festgestellt; es lautet: Dr. Wintrich 126 Stimmen, Dr. Behl 130 Stimmen, Hartinger 128 Stimmen, Hauth 129 Stimmen, Holzbauer 128 Stimmen, Dr. Meder 126 Stimmen, Kohler 144 Stimmen, Gast 130 Stimmen, Brandl 130 Stimmen, Krutsch 128 Stimmen*). Das sind die 10 Gewählten. Außerdem ist eine Stimme für den Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer abgegeben worden.

(Bravo!)

Der Stimme haberr sich enthalten 34 Mitglieder des Hohen Hauses.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich auf Dienstag, den 24. November, einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 59 Minuten)

*) Endgültiges Ergebnis: Dr. Wintrich 118, Dr. Behl 128, Hartinger 127, Hauth 127, Holzbauer 127, Dr. Meder 123, Kohler 132, Gast 127, Brandl 128, Krutsch 125, Dr. Lacherbauer 2, Dr. Herrmann 1 Stimme.